

Die Separation um 1860: Auszüge aus dem Rezess

bearbeitet von
Brunhilde Ebrecht, geb. Ahlswede

Einteilung

Nachdem die Mitglieder der Gemeinheit seit Dielmissen am 21.5.1840 mit Schäfereinauseinandersetzung und auf Spezialteilung der gesamten, ihnen zustehenden Acker-, Wiesen, Anger und Holzungen geregelt hatten, und das Verfahren durch den von Herzoglicher Landes-Ökonomie-Kommission mit der Leitung und Ausführung beauftragten Lokal-Kommissars Schrader zu Holzminden zum formellen Abschlusse gediehen ist, so ist hierüber auf Grund der stattgehabten Verhandlungen zwischen Beteiligten als

1. Den Generalteilungs- Interessenten

I der Gemeinheit Dielmissen vertreten durch:

1. Vollmeier Heinrich Dörries Nr. 40
Großkötter Heinrich Meyer Nr. 57
Anbauer Friedrich Breyer Nr. 64
legitimiert durch die Sydicatsvollmachten vom 12. November 1840 und 23.11.1859
2. Schäfereiberechtigten:
Vollmeier August Hundertmark in Zustimmung seiner Ehefrau, Caroline geb. Ahlswede als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofes Nr. 46 und das dazu gehörigen Schäferrechts durch den Ehecontract vom 27.11. eingetragen am 13.12.1869
3. Halbmeier Christoph Heinemeier legitimiert durch als rechtmäßiger Inhaber des Halbmeierhofes Nr. 54 und ½ Schäfereirechts durch amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 3.10.1870
4. Halbmeier Christoph Ahlswede Inhaber des Halbmeierhofes Nr. 55 und ½ Schäfereirechts durch die Bescheinigung des vormaligen Herzoglichen Amtes Eschershausen vom 2.3.1837.
5. Großkötter Conrad Renziehausen mit Zustimmung seiner Ehefrau Johanne geb. Renziehausen, legitimiert durch als rechtmäßiger Inhaber der Großkothöfe Nr. 44 und 58 und das zu letzteren gehörigen Schäfereirechts durch den Hoferlass und Ehekontrakt vom 17.2.1844
6. dem Kreisgerichts. Direktor Hermann Dietrich von Grone, zu Holzminden wohnhaft, als rechtmäßiger Inhaber der Rittergüter Kirchbrak und der dazu gehörigen s. g. großen Hauwiese auf der Feldmark Dielmissen von 11 Morgen 38 Ruthen legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 30.10.1865.
7. Rittergutsbesitzer Hermann von Hake zu Eggensen als rechtmäßiger Inhaber der zum Rittergute Buchhagen gehörigen Wiese von 4 Morgen 117 Ruthen in den s. g. Hauwiesen, auf der Feldmark Dielmissen legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 15.1.1870.
8. Grafen Schatz Ludwig Leopold von der Schulenburg, Hehlen, als rechtmäßiger Inhaber einer zum Rittergute Hehlen gehörigen Wiese von 4 Morgen 3 Ruthen in den Kreuzwiesen auf der Feldmark Dielmissen, legitimiert durch die Bekanntmachung des Herzoglichen Amtsgerichts Ottenstein vom 26.1.1866 vertreten durch den Ökonomie-Inspektor Theodor Weber laut Protokollar-Vollmacht vom 15.11.1870.

II. Den die **Gemeinheit Dielmissen bildenden Spezialteilungs-Interessen**

A zu Dielmissen

1. den geistlichen Instituten, als
 - a. der Kirche
 - b. der Pfarre Nr. 48
 - c. dem Pfarrwitwentume und
 - d. der Schule Nr. 49
 vertreten durch den Pastor Bosse zu Dielmissen, laut Vollmacht des Herzoglichen Konsistorium zu Wolfenbüttel vom 31.3.1869.
2. dem Vollmeier Carl Meyer, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhof Nr. 16, legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 29.8.1862.
3. Vollmeier Eberhard Brandt als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhof Nr. 34 und der Brinksitzerstelle Nr. 28 in Betreff der letzteren unter Zustimmung seiner Ehefrau Wilhelmine Falke, legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.3.1866 resp. durch den Kaufcontract vom 18.2. eingetragen am 21.3.1854.
4. Interimswirt Vollmeier August Vogelsang in Zustimmung des Vormundes der minorennen Anerben Johanne Caroline Louise und Heinrich Wilhelm Conrad Müller, Halbmeiers Christoph Ahlswede, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhof Nr. 35 und der Vormund als solcher legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869.
5. Vollmeier Ludwig Brand, unter Zustimmung seiner Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 36 legitimiert durch den Ehekontrakt vom 2. eingetragen am 20.7.1852.
6. Vollmeier Wilhelm Meyer, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 39 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 27.5., eingetragen am 27.7.1865.
7. Vollmeier Johann Heinrich Adolph Dörries, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 40 und Kleinkothofs Nr. 41 legitimiert durch den Cessionscontract vom 20.2.1822 und den Adjudicationsschein vom 6.5.1861.
8. Vollmeier Hermann Ahlswede in Zustimmung seiner Ehefrau Johanne, geb. Dörries, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 47 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869.
9. Vollmeier Christoph Renziehausen, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 50 legitimiert durch die Ehestiftung vom 21.2. eingetragen am 31.3.1854
10. Vollmeier August Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber des Vollmeierhofs Nr. 56 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 1.5.1867.
11. Halbmeier Heinrich Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber des Halbmeierhofs Nr. 45 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 27.1.1863.
12. Großkötter Interimswirt Carl Krückeberg unter Zustimmung des Anerben Ludwig Schütte, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 1 legitimiert durch den Ehe- und Interimswirtschafts-Kontrakt vom 6.7.1850, eingetragen am 12.2.1851
13. den Erben des Großkötters Ludwig Jacob als dessen Witwe Hanne geb. Tornedde und dessen Kindern Ludwig und Heinrich Jacob, beide unter Vormundschaft ihrer Mutter, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 2 und die Vormündern als solche legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869.
14. Rittergutsbesitzer Adolph Curt Eckbert von Grone zu Westerbrak, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr.4 legitimiert durch den Adjudicationsschein vom 1.5.1848
15. Großkötter Carl Röhrig, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 6 legitimiert durch die Bescheinigung des Herzoglichen Amtsgerichts Eschershausen vom 8.2.1860
16. Großkötter Christian Renziehausen, in Zustimmung seiner Ehefrau, Louise geb. Kohlenberg als rechtmäßiger

- Inhaber des Großkothofs Nr. 7 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 20.9., eingetragen am 24.11.1856.
17. Großkötter Christoph Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 14 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 30.7.1864.
18. Großkötter Christian Wedeking, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 15 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 19.6.1866.
19. Großkötter Eduard Godelmann, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 17 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 21.4.1863.
20. Großkötter Heinrich Winnefeld, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 18 legitimiert durch Attest des vormaligen Herzoglichen Amtes Eschershausen vom 25.1.1840 und vertreten durch dessen laut Kuratorium vom 19.6.1858 gerichtlichen bestellten Kurator, Vollmeier Ludwig Brand
21. Großkötter Heinrich Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 37 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 27.2.1869.
22. Großkötter Ludwig Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 38 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 8.4.1869.
23. Großkötter Wilhelm Kohlenberg, unter Zustimmung seiner Ehefrau Friederike geb. Schoof, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 42 legitimiert durch den Erbteilungsvergleich vom 7.5.1851.
24. Großkötter Conrad Meyer, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 52 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 11.12.1869.
25. Großkötter Heinrich Meyer, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 57 legitimiert durch die Ehestiftung vom 28.9. bestätigt am 14.3.1823
26. Großkötter Friedrich Meyer, als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofs Nr. 59 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 25.4., eingetragen am 15.8.1857.
27. Kleinkötter Heinrich Fricke, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothöfe Nr. 3 und 24 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 12.6.1860, eingetragen am 11.2.1861.
28. Kleinkötter Conrad Bode, als rechtmäßiger Inhaber des Kleinkothofs Nr. 8 legitimiert durch die Ehestiftung vom 5.6.1852, eingetragen codem.
29. Kleinkötter Conrad Diekmann, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 9 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 15.12.1860, eingetragen am 9.1.1861.
30. Kleinkötter Heinrich Sander, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 10 legitimiert durch den Verlass-Kontrakt vom 8.5.1854, eingetragen am 21.6.1855.
31. Kleinkötter Heinrich Hölscher als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 11 legitimiert durch die Bescheinigung des Herzoglichen Amtsgerichts Eschershausen vom 8.2.1860
32. Kleinkötter Christoph Rogge, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 12 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 16.6., eingetragen am 15.8.1857.
33. Kleinkötter Wilhelm Hennecke, Inhaber des Kleinkothofs Nr. 13 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 7.5.1861.
34. dem Kleinkötter Wilhelm Käse, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 25 legitimiert durch Kontrakt vom 8.12.1859.
35. Kleinkötter August Stübig, als rechtmäßiger Inhaber des Kleinkothofs Nr. 27 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 9.4.1867.

36. Kleinköter Interimswirt Carl Beckmann, unter Zustimmung der Ahlswedischen Kinder als: a. Wilhelmine, b. August und c. Johanne Justine Wilhelmine, letztere beide vertreten durch ihren Vormund, Kleinköter Eduard Alphei, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 30 und der Vormund als solcher legitimiert durch den Ehe- und Interimswirtschaftskontrakt vom 18.8, eingetragen am 21.11.1857 und die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.3.1866.
37. Kleinköter Heinrich Ebeling, als rechtmäßiger Inhaber des Kleinkothofs Nr. 31 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 4.2.1863.
38. Kleinköter August Schütte, als rechtmäßiger Inhaber des Kleinkothofs Nr.43 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 19.2.1870.
39. Kleinköter Eduard Alphei, als rechtmäßiger Inhaber der Kleinkothofs Nr. 53 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 25.9.1869.
40. Brinksitzer August Meyer als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 5 legitimiert durch die Ehestiftung vom 18., eingetragen am 30.3.1854.
41. Brinksitzer Ludwig Breyer als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 19 legitimiert durch den Hausverlass-Kontrakt vom 30.11.1843 bestätigt am 20.12.1844.
42. Brinksitzer Heinrich Kuhlmann, als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 20 legitimiert durch den Hausabtretung- und Ehekontrakt vom 28.6. bestätigt am 18.7.1844.
43. Brinksitzer Christoph Käse als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 21 legitimiert durch den Hausverlass- und Ehekontrakt vom 19.7. bestätigt am 11.8.1837.
44. Brinksitzer Heinrich Mönkemeyer als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 22 legitimiert durch die Bescheinigung des Herzoglichen Amtsgerichts Eschershausen vom 30.7.1867
45. Brinksitzer Friedrich Pape unter Zustimmung seiner Ehefrau Johanne geb. Stichnoth, als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 23 legitimiert durch die Ehestiftung vom 3., bestätigt am 4.3.1830.
46. Brinksitzer Johann Heinrich Christoph Struck, als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 26 legitimiert durch die Ehestiftung vom 19.7.1827, bestätigt am 3.4.1830.
47. Brinksitzer Heinrich Strübig als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 29 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 28.4.1871.
48. Brinksitzer Christoph Kohlenberg, als rechtmäßiger Inhaber der Brinksitzerstelle Nr. 32 legitimiert durch den Ehekontrakt vom 25. eingetragen am 27.1.1851
49. Anbauer Johann Friedrich Ferdinand Wilhelm Vasel, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 60 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 9. bestätigt am 18.12.1848
50. Anbauer Christian Hartmann als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 61 legitimiert durch den Kaufkontrakt vom 3.1. bestätigt am 13.3.1834
51. den Erben des Anbauers Christoph Kohlenberg als a. dessen Witwe Hanne, geb. Strüber und b. dessen Kinder Louise, Heinrich, August, Johanne, Christoph und Caroline, die 5 letztbenannten Kinder vertreten durch ihren Vormund, Schneidermeister August Meyer, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 62 und der Vormund als solcher legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869.
52. Anbauer Heinrich Bruns, in Zustimmung seiner Ehefrau, Louise, geb. Ahlswede, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 63 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 1.2.1861 eingetragen am 14.2.1863.
53. den Erben des Anbauers Friedrich Breyer als a. dessen Witwe, Caroline, geb. Harting und b. dessen Kindern: Caroline, Louise, Wilhelmine, Friedrich und Heinrich, der letztere unter Vormundschaft seiner genannten Mutter, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 64 und die Vormünder als solche legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869.
54. Anbauer Wilhelm Renziehausen, in väterlicher Gewalt seiner Kinder erster Ehe Louise und Minna, als rechtmäßiger

Inhaber der Anbauerstelle Nr. 65 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 1.2.. eingetragen am 1.4.1845

55. Anbauer Christian Dörries, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 66 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 10. eingetragen am 21.2.1852
56. Anbauer Ludwig Meyer, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 67 legitimiert durch die Ehestiftung vom 19.3.1853. eingetragen cod.
57. Anbauer Christoph Hennecke als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 68 legitimiert durch den Kaufkontrakt vom 30.6.1858, eingetragen am 15.4.1859
58. Anbauer Christian Willmer, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 69 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bescheinigung vom 27.2.1869
59. Anbauer Heinrich Sauthoff, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 70 legitimiert durch den Adjudicationsschein vom 27.5.1848
60. Anbauer Carl Seidensticker in Zustimmung seiner Ehefrau Louise, geb. Hellig als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 71 legitimiert durch den Übergabe- und Ehekontrakt vom 7. eingetragen am 27.10.1865
61. Anbauer Ferdinand Voges, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 73 legitimiert durch den Kaufkontrakt vom 27.6. bestätigt am 31.7.1848
62. Anbauer Christian Voges, als rechtmäßiger Inhaber der Anbauerstelle Nr. 74 legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 17.1.1867
63. der Gemeindekasse, vertreten durch den zeitigen Gemeindevorsteher, unter Zustimmung des Gemeinderats

B. zu Kirchbrak

64. der Pfarre, wegen eines Ackerstücks von 1 Morgen in 3. Wanne Sommerfeld, der Feldmark Dielmissen, vertreten durch den Pastor Seebass zu Kirchbrak, laut Vollmacht des Herzoglichen Consistoria? Vom 19.2.1859
65. Großköther Wilhelm Wöhlert, als rechtmäßiger Inhaber zweier, zum Großkothofe Nr. 4 gehörigen Ackerstücke von 1 Mg. 30 R. in 3. Wanne Sommerfeld, der Feldmark Dielmissen, legitimiert durch die Ehestiftung vom 18.12.1834
66. Kleinköther Wilhelm Müller, als rechtmäßiger Inhaber einer zum Kleinkothof Nr. 31 gehörigen Wiese von 1 Mg. 81 R. in den s. g. Bauerwiesen , der Feldmark Dielmissen, legitimiert durch Hoferlaß- und Ehecontract vom 11.6.1841

C. zu Lüerdissen

67. Großköther Heinrich Kohlenberg in Zustimmung seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Loges als rechtmäßiger Inhaber des Großkothofes Nr. 30 und der dazu gehörigen 10 Mg. 80 R. Acker in der 12. Wanne Brachfeld und 16. Wanne Winterfeld und 18 Mg. Holzung am Tuchtberge, alles Dielmisser Feldmark legitimiert durch Hofannahmecontract vom 14.3.1854.

D. zu Hunzen

68. Halbmeier Heinrich Heinemeyer, als rechtmäßiger Inhaber von 5 Mg. 75 R. Acker in 2. Wanne des Dielmisser Winterfeld zum Halbmeierhofe Nr. 1 gehörig legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 28.10.1865
69. Halbmeier Conrad Meyer, unter Zustimmung seiner Ehefrau, Johanne Justine, geb. Meyer als rechtmäßiger Inhaber von 8 Mg. 90 R. Acker in 2. und 4. Wanne des Dielmisser Winterfeldes, zum Halbmeierhofe Nr. 21 gehörig legitimiert durch den Hofübergabe- und Ehecontract vom 22.7.1837

E. zu Tuchtfeld

70. Vollmeier Wilhelm Meyer, als rechtmäßiger Inhaber von 2 Mg. 80 R. Acker in 1. Wanne des Dielmissener Sommerfeldes zum Vollmeierhofe Nr. 1 gehörig legitimiert durch die amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 14.8.1866
71. Vollmeier Eberhard Bock, als rechtmäßiger Inhaber von 1 Mg. 10 R. Acker in 6. Wanne des Dielmissener Brachfeldes zum Vollmeierhofe Nr. 5 gehörig legitimiert durch den Übergabe- und Ehecontract vom 17.11.1848, bestätigt am 22.2.1849
72. Dreiviertelmeier Heinrich Böker, als rechtmäßiger Inhaber von 1 Mg. 30 R. Acker in 6. Wanne des Dielmissener Brachfeldes zum Dreiviertelmeierhofe Nr. 6 gehörig legitimiert durch den Leibzuchts-, Ehe- und Erbvertrag vom 2.4.1853.

Die sub. von II 2 bis 63 65 bis 72 aufgeführten Interessenten vertreten bei den Verhandlungen und der Receßvollziehung durch die oben unter Nr. 1 genannten Syndiken zufolge Protocollar-Syndicate vom 23.11.1859; 15.10.1867; 20.3.1869 und 26.2.1870 in Zuziehung

III. folgender Besitzer von nach Ausführung der Separation entstandenen Anbauerstellen (cf § 8 ad B 5 und 6)

- als a. des Anbauers Ludwig Heuer Nr. 77 als rechtmäßiger Inhaber einer vom Gemeindterrain angekauften Fläche zu 4 R. legitimiert durch Kaufkontrakt vom 9.9.1861 eingetragen am 24.12.1861
- b. Anbauer Heinrich Käse als rechtmäßiger Inhaber des vom Kleinkothofe Nr. 24 angekauften Leibzuchtshaus, jetzt Anbauerhauses Nr. 78 nebst Garten zu 13 R. legitimiert durch Kaufkontrakt vom 3.7. eingetragen am 8.9.1862
- c. Anbauer Heinrich Tacke Nr. 79 als rechtmäßiger Inhaber einer vom Gemeindterrain angekauften Fläche von 5 R. legitimiert durch Kaufkontrakt vom 31.8. eingetragen am 10.9.1864
- d. Anbauer August Bock Nr. 80 als rechtmäßiger Inhaber von 10 R. Gemeindterrain legitimiert durch Kaufvertrag vom 3.5. eingetragen am 26.10.1865
- e. Anbauer Heinrich Bode Nr. 81 als rechtmäßiger Inhaber vom Gemeindterrain acquirirten 9 R. legitimiert durch amtsgerichtliche Bekanntmachung vom 20.2.1866

Bestandteile des Dorfes

Das im Kreise Holzminden und Amtsbezirke Eschershausen belegene Dorf Dielmissen enthält:

- a. 1 Kirche
- b. eine Pfarre sub Nr. 48
- c. ein nicht bebautes Pfarrwitwentum
- d. eine Schule sub. Nr. ass. 49
- e. 10 Vollmeierhöfe sub Nr. ass 16; 34; 35; 36; 39; 40; 46; 47; 50 und 56
- f. 3 Halbmeierhöfe sub. Nr. ass 45; 54 und 55
- g. 17 Großkothöfe sub Nr. ass 1; 2; 4; 6; 7; 14; 15; 17; 18; 37; 38; 42; 44; 52; 57; 58 und 59
- h. 15 Kleinkothöfe sub Nr. ass 3; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 24; 25; 27; 30; 31; 41; 43 und 53
- i. 10 Brinksitzerstellen sub Nr. ass 5; 19; 20; 21; 22; 23; 26; 28 (der s. g. Angerkrug); 29 und 32
- k. 20 Anbauerstellen sub Nr. ass 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 73; 74; 76; 77; 78; 79; 80 und 81 von welchen die letzteren 5 Stellen im Laufe des Separations-Verfahren entstanden sind.
- l. 3 Gemeindehäuser, als ein Armenhaus sub. Nr. 33, ein Hirtenhaus sub Nr. 51, ein Backhaus sub Nr. ass 75, ein Spitzenhaus ohne Brandnummer.

Bezeichnung der Feldmarks und Communion-Verhältnisse, wie vor der Auseinandersetzung bestanden.

- A. Die Feldmark Dielmissen; welche begrenzt wird gegen Norden von den Feldmarken Hunzen und Tuchtfeld, gegen Osten von der Herrschaftliche Forst am Ith, gegen Süden von den Feldmarken Lüerdissen und Ölcassen und gegen Westen von der Feldmark Kirchbrak, entfällt nach der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung vom Jahre 1760
- | | | |
|------------------------|--------------|--------------|
| 1 Acker | 1956 Mg | 20 R. |
| 2 Wiesen | 338 Mg | 71 R. |
| 3 Anger | 176 Mg | 67 R. |
| 4. Triften | 53 Mg | 17 R. |
| 5 Heerstraßen und Wege | 53 Mg | 17 R. |
| 6 Gärten | <u>70 Mg</u> | <u>21 R.</u> |
| | 2599 Mg | 63 R. |
- B. Die im Dorfe und Felde belegenen Gärten waren der Behütung nicht unterworfen Gemeinschaftlich waren der Dorfgarten Nr. 76 von 8 R. und der Feldgarten Nr. 203 der neuen Karte von 18 Rth.
- C. Die Äcker wurden durchgängig nach den Regeln des Dreifeldersystems bewirtschaftet und nach Aberntung der Feldfrüchte der Weide geöffnet. An gemeinschaftlichen Äckern waren vorhanden die von den Hirten benutzten Ackerstücke Nr. 1273 von 23 R. und Nr. 1307 von 33 R. sowie der Ackerstücke Nr. 1311 des Verwaltungs-Bonitierungs-Registers von 5 R. Von den Ackern waren 1341 Mg 75 R dem Zehnten unterworfen, welcher größtenteils von Herzoglicher Kammer, zu kleinen Teilen aber von den Familien von Grone und von der Wense bezogen wurde. Diese Zehntlast ist im Jahre 1840 abgelöst und die übrigen Äcker sind von jeher zehntfrei gewesen.
- D. Die Wiesen wurden teils zweischurig und teils einschurig genutzt. Ersteren, wozu auch die in den letzteren Jahren zu Gunsten der Gemeindkasse verpachteten früheren Anger Nr. 1350; 1357-1365; 1383 und 1387 der Karte von 31 Mg. 33 R. gehörten, Unterlagen der gemeinschaftlichen Behütung vom 29. September bis 6. April und letztern vom 29.9. bis 1.5., und es wurde die Weide mit Rindvieh und Schafen bis Martini und von da ab bis zur Wiedereinschonung nur mit Schafen benutzt.
Eine Ausnahme hiervon machten die so genannten Hauwiesen Nr. 1353 und 1354 der neuen Karte, indem ersteren dem Rittergute Kirchbrak weidepflichtig, die letztern aber weidefrei war. Gemeinschaftlich waren die Wiesen Nr. 1369; 1370; 1388; 1433 und die Kuhhirtenwiese Nr. 1435 von insgesamt 2 Mg. 52 R.
- E. Von den Angern wurden a. der Selzersiekanger zu 14 Mg 63 R und b. der Kreuzanger benutzt, und zwar je ums andere Jahr einer derselben. Der jedesmalige Pflingstanger wurde vom 2. Ostertage an bis zum Sonnabend vor Pflingsten eingeschont, sodann 2 Tage ausschließlich den Pferden und hier nächst wieder allen Viehgattungen zur Weide eingegeben. Alle übrigen Änger wurden von sämtlichen Viehgattungen gemeinschaftlich und ohne Vorrecht der einen vor der anderen beweidet.
- F. Die Abfindung, welche die Gemeinheit Dielmissen laut des unterm 15.4.1856 bestätigten Rezesses Nr. 244 für ihre Weideberechtigungen in den Herrschaftlichen Forsten am Ith und Vogler mit einer Fläche von 231 Morgen erhalten hat, wurde von dem Rindvieh, den Schweinen und den Schafen behütet, und obwohl den früheren Berechtigungen nach die Weide für jede dieser Viehgattungen nicht gleichmäßig gewesen ist, so waren doch auf dieser Abfindung feste Grenzen für die jeder Viehgattung zustehenden Hudereviere nicht gebildet.
- G. Von den aus den Äckern am Tuchtberge zur Holzzucht niedergelegten Flächen, Nr. 1520 bis 1529 der Karte von 70 Morgen 63 Ruthen waren 36 Mg 79 R hundefrei, die übrigen 33 Mg 104 R. aber in der Zeit, wenn die angrenzenden Felder der Behütung geöffnet waren, der Weidgerechtsame die Interessentschaft Dielmissen in demselben Maße, wie die angrenzenden Äcker, unterworfen. Den Besitzern dieser Flächen stand zwar das Recht, dieselben weidemäßig zu bepflanzen, aber kein Hegungs- oder Zuschlagsrecht zu..
- H. Nachdem die zwischen der Herzoglichen Domaine Wickensen und den Interessentschaften Kirchbrak, Ölcassen und Lüerdissen und der Gemeinheit Tuchtfeld, auf Dielmissen und der Gemeinheiten Lüerdissen und Ölcassen resp. Tuchtfeld auf den Feldmarken Ölcassen und Tuchtfeld bestanden Koppelhudeverhältnisse in besonderen Verfahren resp. bei Gelegenheit der General- und Spezialseparation von Tuchtfeld zur Aufhebung gekommen, nutzten, abgesehen von der in diesem § sub D erwähnten Berechtigung des Ritterguts Kirchbrak, sämtlich übrige Weide auf der Feldmark Dielmissen die Gemeinheit und die Schäfereiberechtigten zu Dielmissen allein, während andererseits der Interessentschaft Dielmissen auf auswärtigen Feldmarken Weideberechtigungen nicht mehr zustanden.

- I. Der Gemeinheit Hunzen standen verschiedene Wegeberechtigungen auf dem Anger Nr. 1519 der Karte, insbesondere zu Mühlen führen, und um zum Zugange nach einigen zu Hunzener belegenden Grundstücken zu, wogegen mehrere Grundbesitzer zu Dielmissen das Recht hatten, den Zugangsweg über den der Gemeinheit Hunzen gehörigen Anger im Schnaksiek zu ihren Grundstücken in 2. Wanne Winterfeld zu nehmen, wenn die auf Dielmisser Feldmark nach diesen Grundstücken führenden Wege nicht passierbar waren. Über die Auseinandersetzung dieser gegenseitigen Berechtigungen ergibt der unterm 2. Juli 1867 bestätigten Separations-Rezess von Hunzen, dass für Aufhebung derselben die Interessenschaft Dielmissen einen Bonitätswert von 37; 38 Ggr (gutes Groschen) an die Gemeinheit Hunzen herauszugeben hat (sfr. Unten § 8 ad A. d.)
- K. Die Kühe, Schweine und Gänse sind in besonderen Herden durch Gemeindegirten gehütet, wogegen die Pferde von den Eigentümern allein geweidet sind. Die Schafe wurden in vier besonderen Herden geweidet von denen jede der zu Dielmissen befindlichen drei Privatschäfereien, nämlich
1. beim Vollmeierhofe Nr. 46
 2. bei dem Großkothofe Nr. 58 eine besondere, und die 4 die Gemeindegirten bildeten.
- L. Die Hirten erhielten an Lohn:
- a. Der Kuhhirt für das milchende Vieh pro Stück 8 mgr und für die Rinder 4 mgr, außerdem freie Wohnung im Gemeindegirtenhause und die Benutzung des Ackerstücks im Papengraben Nr. 1273 der Karte- und einer Wiese im Sauerlande Nr. 1435 der Karte.
 - b. Der Schweinehirt durchschnittlich 24 Taler und hatte außerdem ebenfalls freie Wohnung im Hirtenhause und die Benutzung eines Gartens am Kreuzanger- Nr. 1307 der Karte.
 - c. Der Gänsehirt etwa 12 Taler.
Die Löhnung dieser Hirten wurde von den sämtlichen Weideberechtigten, jedoch mit Ausnahme der geistlichen Institute, welche von einem Beitrage befreit waren, pro cata der Stückzahl des vorgetriebenen Viehes aufgebracht.
- M. Was die sub. littr. K. gedachten Schäfereiberechtigungen betrifft, so hatten die Inhaber der drei Privatschäfereien und das Recht, ihre Schafe in gesonderten Herden zu weiden und den Hürdedünger von denselben zu nutzen, es stand denselben aber eine Stabberechtigung über die Schafe der Gemeindegirten nicht zu, welche nur der Gemeindegirtengebühre gebührte, unter deren Stab das Schafvieh mit Ausnahme des von den 3 Schäfereiberechtigten gehaltenen, getrieben werden musste. An dieser Gemeindegirtengebühre, auf welcher ein Schäfer gehalten wurde, der 60 Taler jährlich mit Sohn erhielt, participirten die Vollmeier, Halbmeier und Kothöfe in gleichen Teilen.
- N. Zur Unterhaltung des Samenviehes war zu Dielmissen Niemand verpflichtet.
- O. Die Weidegänger waren zwar von den Hofbesitzern theils mit Weidenbäumen bepflanzt, jedoch oben das hierzu eine wirkliche Berechtigung nachzuweisen stand.
- P. Die Nutzung der Pfarrwitwentumsgrundstücke während der Vakanzzeit gebührte dem Inhaber der Pfarre.

Vermessung und Bonitirung

1. Die in den Jahren 1857 und 1858 durch den Landes-Ökonomia-Conducteur Schröder ausgeführten Vermessung des Dorfs und der Feldmark Dielmissen hat nachstehendes Resultat ergeben:
- | | | |
|------------------------|---------|------|
| a. Dorfgrundstücke | 89 Mg | 8 R |
| b. Feldgärten | 27 Mg | 8 R |
| c. Acker | 2016 Mg | 2 R |
| d. Wiesen | 327 Mg | 63 R |
| e. Anger | 331 Mg | 84 R |
| f. Holzungen | 70 Mg | 63 R |
| g Wege | 64 Mg | 14 R |
| h. Gräben und Gewässer | 7 Mg | 79 R |
| Zusammen | 2933 Mg | 81 R |

Außerdem ist eine Fläche von 34 Mg 114 R mit zur Vermessung gezogen, welche im Anschlusse an die Feldmark Dielmissen im Herrschaftliche Forstorte „Bruch“ belegen und für verschiedene, bei der Ithwiesen. Separation an Herzoglicher Forstverwaltung abgetretene Grundstücke und zur Anlegung eines Holzabfuhrweges erfolgt ist (sfr. § 8 ad A a.). Bei der Vermessung hat es nur eines Grenzbezuges gegen die Herrschaftliche Forst am Ith bedurft, da

die Grenzen gegen Tuchtfeld, Hunzen, Lüerdissen, Ölkassen und Kirchbrak bei der Vermessung dieser Feldmarken festgestellt sind und haben sich die Umfangsgrenzen gegen die vorgedachte Forst als unstrittig herausgestellt.

2. Die Separations-Objekte sind durch die Sachverständigen Gruppe aus Amelungsborn und Tappe aus Warbsen bonitiert und es sind die Äcker in 8. Wiesen 8 und die Änger und Privatholzungen in 10 Klassen eingeschätzt, wobei die Dorf- und Feldgärten nach ihrer gegenwärtigen Benutzungsart als Acker oder Wiesen der Schätzung unterzogen worden sind. Die Schätzung der ad erwähnten 34 Mg 114 R ist durch die Lokalkommission erfolgt. Die Vermessung und Bonitierung ist, nachdem rücksichtlich der letztere einige Abänderungen vorgenommen sind, von den Beteiligten als richtig anerkannt.

Feststellung der Teilnahmenverhältnissen in Bezug auf die Spcialseparation

1. In Ansehung der Gärten, Äcker, Wiesen und Holzungen wird das Teilnahmerecht jeder Interessenten durch seinen Besitzstand vor der Separation gebildet und der Wert nach dem Reinertrage berechnet, wovon fürsichtlich der Hudepflichtigen Grundstücken der Weidewert abgezogen wird. Die nach § 3 pos A B C D gemeinschaftlichen Grundstücke und für die Gemeindekasse verpachteten Wiesen werden mit der Weidemasse zur Verteilung gebracht
2. Das Teilnahmeverhältnis an der Weide stand in keiner Art rechtlich fest und ist daher in Gemäßheit des § 66 der neuen Gemeinheits-Teilungs-Ordnung nach Haushaltsbedarf und Durchwinterungsmitteln festzustellen. Zu diesem Zwecke ist der von der Gemeinheit gehaltene Viehstamme incl. der Schafe zu 332, 3 Weidekühen und excl. Der Schafe zu 295, 9 Weidekühen angenommen.
3. Als weideberechtigte Gemeinheitsmitglieder sind anerkannt:
 - a. die Pfarre
 - b. das Pfarrwitwendum
 - c. die Schule
 - d. die 10 Vollmeierhöfe Nr. 16; 34; 35; 36; 39; 40; 46; 47; 50 und 56
 - e. die 3 Halbmeierhöfe Nr. 45; 54 und 55
 - f. die 17 Großkothöfe Nr. 1; 2; 4; 6; 7; 14; 15; 17; 18; 37; 38; 42; 44; 52; 57; 58 und 59
 - g. die 15 Kleinkothöfe Nr. 3; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 24; 25; 27; 30; 31; 41; 43 und 53
 - h. die 10 Brinksitzer Nr. 5; 19; 20; 21; 22; 23; 26; 28; 29 und 32
 - i. die die 14 Anbauerstellen Nr. 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 73 und 74

von welchen die letztverzeichneten g jeder ein Weidegeld von 1 Taler pro Kuh an die Gemeindekasse zu entrichten hatten (sfr. § 30) und fallen demnach bei Verteilung der Weide für Pferde, Rindvieh, Schweine und Gänse von den oben, excl der Schafe ausgeworfenen 295, 9 Weidekühen auf den Haushaltsbedarf

für 72 Stellen a 1 ½ Weidekuh = 108,0 Wdkh
 und auf die Durchwinterungsmittel = 187,9 Wdkh
 zusammen = 295, 9 Wdkh

An der Weide für Schafe der Gemeinheit participiren der Vollmeierhof Nr. 46, die beiden Halbmeierhöfe Nr. 54 und 55, und der Großkothof Nr. 58 nicht mit. Von dem hierbei in Betracht kommenden Viehstamme einschließlich der Schafe ad 332,3 Wdkh kommen daher auf den Haushaltsbedarf für

68 weideberechtigte Stellen a 1 ½ Weidekuh = 102,0 Wdkh
 und auf die durchwinterungsmittel = 332,3 Wdkh

4. Bei Berechnung der Durchwinterungsmittel sind nicht allein die Grundstücke der Dielmisser Feldmark und für die Schule die Grasnutzung vom Kirchhofe in Betracht gekommen, sondern es sind hierbei auf noch folgende Grundstücke auf auswärtigen Feldmarken zu berücksichtigen gewesen.

A auf der Feldmark Tuchtfeld zehntfreier Acker

- a. für den Hof Nr. 45 = 1 Mg 53 R
- b. für den Hof Nr. 54 = - Mg 70 R
- c. für den Hof Nr. 55 = - Mg 119 R

B. auf der Feldmark Ölkassen zehntfreier Acker

- a. für den Hof Nr. 24 = 2 Mg 83 R
- b. für den Hof Nr. 31 = 5 Mg 13 R

C. auf der Feldmark Lüerdissen zehntfreier Acker

- a. für den Hof Nr. 14 = 4 Mg 2 R
- b. für den Hof Nr. 58 = 4 Mg 49 R und außerdem Wiesen 3 Mg. 4 R.

c. für den Hof Nr. 41 = 1 Mg 48 R

D. auf den zur Feldmark Holtensen beschriebenen Wiesen auf dem Ith am weidepflichtigen einschürigen Wiesen

a. für den Hof Nr. 39 = 6 Mg 110 R
 b. für den Hof Nr. 6 = 2 Mg 57 R
 c. für den Hof Nr. 15 = 8 Mg 20 R
 d. für den Hof Nr. 18 = 9 Mg 60 R
 e. für den Hof Nr. 37 = 4 Mg 71 R
 f. für den Hof Nr. 42 = 2 Mg 42 R
 g. für den Hof Nr. 57 = 4 Mg 65 R
 h. für den Hof Nr. 3 = 3 Mg 33 R
 i. für den Hof Nr. 8 = 2 Mg 30 R
 k für den Hof Nr. 9 = 5 Mg 24 R
 l für den Hof Nr. 10 = 5 Mg 114 R
 m für den Hof Nr. 12 = 3 Mg 4 R
 n für den Hof Nr. 53 = 5 Mg 70 R
 o für den Hof Nr. 28 = 7 Mg 94 R
 in Summa 71 Mg 74 R

Bezogene Zehnten und Abfälle von Gewerbebetrieben kommen nicht in Betracht.

5. Zur Feststellung der Durchwinterungskräfte sind nachfolgende, auf Heu reduzierte Futtererträge pro Morgen angenommen:

a. beim Acker und bei den Grabegärten

1. Klasse zu 900 Pfd.
2. Klasse zu 780 Pfd.
3. Klasse zu 660 Pfd.
4. Klasse zu 540 Pfd.
5. Klasse zu 420 Pfd.
6. Klasse zu 300 Pfd.

Wovon bei den zehntpflichtigen Äckern 1/10 in Abzug zu bringen ist.

b. bei den Wiesen und Graspärten

1. Klasse zu 2400 Pfd.
2. Klasse zu 2100 Pfd.
3. Klasse zu 1700 Pfd.
4. Klasse zu 1300 Pfd.
5. Klasse zu 1000 Pfd.
6. Klasse zu 500 Pfd.
7. Klasse zu 200 Pfd.

Von welchen Erträgen rückpflichtlich der weidepflichtigen Wiesen der § 5 ad II bemerkte Weidewert abgestutzt ist. Die 7. und 8. Ackerklasse und die 8 Winterklasse haben keine Durchwinterungsmittel geliefert.

6. Die Gemeinheitsschäferei wird mit Ausführung der Separation aufgelöst und ist hinsichtlich der Kosten der Schäfereihaltung, sowie in Betracht der Hürdenutzung von derselben eine Ausgleichung in Capital erforderlich geworden, wobei die nachstehenden Vereinbarungen maßgebend gewesen sind.
- a. Die Stückzahl der von den Gemeinheits-Interessenten durchschnittlich jährlich gehaltenen Schafe ist zu 296 alten Schafen und 67 Lämmern festgestellt.
 - b. Der Sohn des Schäfers ist zu durchschnittlich 60 Taler pro Jahr und die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Schäferei-Utensilien ist zu 4 Taler pro Jahr angenommen.
 - c. Die Anzahl der Hürdenächte nach Abrechnung der Nächte, welche die Schafe wegen der Schur oder ungünstiger Witterung in den Stellen der Eigentümer zugebracht haben, ist zu 190 Nächten vereinbart.
 - d. Der Wert des Hürdedüngers ist für 100 Stück alte Schafe pro Nacht zu 6 ggr angenommen.
 - e. Das nach diesen Grundsätzen auf 1535 Taler festgesetztes Entschädigungs-Kapital für die Hürdedünger, Nutzung ist von den Mitgliedern der Gemeinheit Dielmissen mit Anschluss der Inhaber der Privatschäfereiberechtigungen nach Maßgabe ihrer bei der Separation zur Anwendung kommenden Durchwinterungsmittel aufzubringen und unter die Inhaber der zur Hürdedüngernutzung berechtigten Rechenstellung so zu entscheiden, dass davon
 - a. Die Vollmeierhöfe Nr. 16; 34; 35; 36; 39; 40; 47; 50 und 56
 der Halbmeierhof Nr. 45
 die Großkothöfe Nr. 1; 2; 4; 7; 14; 15; 17; 18; 38; 42; 44; 52; 57 und 59 und

- die Kleinkothöfe Nr. 3; 8; 10; 24; 30 und 41 ja 2 Teile
- b. die Großkothöfe Nr. 6 und 37; sowie die Kleinkothöfe Nr. 9; 11; 12; 13; 25; 27; 31; 43 und 53 je 1 Teil erhalten (sfr. § 25)
7. Die gemeinschaftliche Kuh-, Schweine- und Gänsehirtenhaltung soll mit Ausführung der Separation ohne weitere Ausgleichung aufgehoben werden, und nur den geistlichen Instituten für die freie Benutzung der Hirten eine Entschädigung in Capital zufallen, welche für
- | | | | |
|-----------------------|----------|---------|-------|
| die Pfarre zu | 51 Taler | 22 ggr. | 5 Pf. |
| das Pfarrwitwentum zu | 13 Taler | 22 ggr. | 5 Pf |
| die Schule zu | 17 Taler | - ggr. | - Pf. |
- festgestellt ist, und zu welcher die übrigen Gemeinheits-Interessenten nach Verhältnis ihres bei der Weideteilung für die obigen Viehgattung zur Anwendung gekommen Teilnahmerechts an der Weide kontribuieren (sfr. § 26). Das Hirtenhaus Nr. 17 ist der Gemeindekasse überwiesen.
8. Zur Dotierung der Gemeindekasse einschließlich der zu sonstigen gemeinschaftlichen Zwecken zu referierenden Plätzen ist übereinkunftlich von der Weidemasse der Wert von 60 Morgen Anger V. Klasse = 3300 ggr. abzusetzen.
9. Die Beiträge der Interessenten zu dem Terrain der neuen Anlagen sind nach Maßgabe des gesamten Sollhabens zuleisten, jedoch haben hierzu nicht beizutragen die Kirche, der Anbauer Meyer Nr. 76, die Gemeindekasse, die Rittergutsbesitzer von Grone zu Kirchbrak und von Hake von Buchhagen, die Halbmeier Meyer und Heinemeyer aus Hunzen und der Großköter Kohlenberg zu Lüerdissen.

Besondere Regulierungen, welche auf die Teilungsmasse und auf das Sollhaben der Interessenten von Einfluss sind.

A. Regulierungen, welche die Teilungsmasse berühren.

a. Einwerfung der Abfindung vom Forstorte Bruch in die Teilungsmasse.

Bei der durch den unterm 15.3.1866 bestätigten Rezess Nr. 436 zum Abschluss gebrachten Separation der Wiesen und Dreische auf dem Ith haben die unten benannten Interessenten aus Dielmissen ihr Sollhaben an Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, abgetreten und dafür aus dem Herrschaftlichen Forstorte Bruch des Reviers Halle im Anschlusse an die Feldmark Dielmissen eine Fläche von 34 Morgen mit dem Bonitätswert von 2328,57 ggr. hundefrei zugeteilt erhalten. Diese Fläche ist nebst dem darin belegenden Wegeterrain von 114 Ruthen = 34,20 ggr. mit insgesamt 34 Morgen 114 Ruthen = 2362 Taler 77 ggr. der Teilungsmasse zuzusetzen und sind die den einzelnen Interessenten an der Abfindung zustehenden Anteile, als für

den Großkothof Nr. 6	ggr.	115	Pf.	61
den Großkothof Nr. 37	ggr.	219	Pf.	23
den Großkothof Nr. 42	ggr.	132	Pf.	23
den Großkothof Nr. 57	ggr.	233	Pf.	40
den Großkothof Nr. 3	ggr.	175	Pf.	66
den Großkothof Nr. 8	ggr.	121	Pf.	11
den Großkothof Nr. 9	ggr.	233	Pf.	40
den Großkothof Nr. 12	ggr.	181	Pf.	66
den Großkothof Nr. 53	ggr.	239	Pf.	27
die Besitzerstelle Nr. 20	ggr.	335	Pf.	51
die Besitzerstelle Nr. 28	ggr.	341	Pf.	49
Summa	ggr.	2328	Pf.	57

In den Kolonnen 6 und 7 der Tabelle im § 11 in Anrechnung gebracht.

6 ad II E) zu 95,00 Morgen
bleiben 1733,31 ggr.

B. Regulierungen, welche auf das Sollhaben der Interessenten von Einfluss sind:

Abgesehen von der sub A d gedachten Regulierung haben folgende Änderungen des Sollhabens stattgefunden:

1. Für die zur Verbreiterung der Wege im Dorfe von den Dorfgrundstücken abgetretenen Flächen haben die betreffenden Interessenten, oben Rücksicht auf den Bonitätswert der betreffenden Flächen eine besondere Entschädigung nach dem

Werte der

I. Ackerklasse erhalten:

Es ist daher für die Differenz der betreffenden Bonitätswerte dem Sollhaben zuzusetzen:

1. der Pfarre	Nr. 48	Bonitätswert	1,46 ggr.
2. der Schule	Nr. 49	Bonitätswert	1,72 ggr.
3. dem Vollmeierhofe	Nr. 16	Bonitätswert	1,46 ggr.
4. dem Vollmeierhofe	Nr. 35	Bonitätswert	5,06 ggr.
5. dem Vollmeierhofe	Nr. 36	Bonitätswert	10,26 ggr.
6. dem Vollmeierhofe	Nr. 39	Bonitätswert	4,84 ggr.
7. dem Vollmeierhofe	Nr. 40	Bonitätswert	14,64 ggr.
8. dem Kleinkothofe	Nr. 41	Bonitätswert	0,32 ggr.
9. dem Vollmeierhofe	Nr. 46	Bonitätswert	1,12 ggr.
10. dem Vollmeierhofe	Nr. 50	Bonitätswert	5,15 ggr.
11. dem Vollmeierhofe	Nr. 56	Bonitätswert	6,68 ggr.
12. dem Halbmeierhofe	Nr. 45	Bonitätswert	5,13 ggr.
13. dem Halbmeierhofe	Nr. 54	Bonitätswert	1,12 ggr.
14. dem Großkothofe	Nr. 4	Bonitätswert	19,99 ggr.
15. dem Großkothofe	Nr. 6	Bonitätswert	2,09 ggr.
16. dem Großkothofe	Nr. 7	Bonitätswert	1,58 ggr.
17. dem Großkothofe	Nr. 14	Bonitätswert	1,20 ggr.
18. dem Großkothofe	Nr. 38	Bonitätswert	3,59 ggr.
19. dem Großkothofe	Nr. 42	Bonitätswert	1,46 ggr.
20. dem Großkothofe	Nr. 58	Bonitätswert	4,38 ggr.
21. dem Großkothofe	Nr. 52	Bonitätswert	14,34 ggr.
22. dem Großkothofe	Nr. 57	Bonitätswert	8,13 ggr.
23. dem Großkothofe	Nr. 59	Bonitätswert	4,17 ggr.
24. dem Kleinkothofe	Nr. 3	Bonitätswert	4,38 ggr.
25. dem Kleinkothofe	Nr. 8	Bonitätswert	4,38 ggr.
26. dem Kleinkothofe	Nr. 9	Bonitätswert	5,83 ggr.
27. dem Kleinkothofe	Nr. 11	Bonitätswert	2,83 ggr.
28. dem Kleinkothofe	Nr. 27	Bonitätswert	2,21 ggr.
29. dem Kleinkothofe	Nr. 31	Bonitätswert	0,86 ggr.
30. dem Kleinkothofe	Nr. 53	Bonitätswert	0,23 ggr.
31. der Brinksitzerstelle	Nr. 5	Bonitätswert	0,21 ggr.
32. der Anbauerstelle	Nr. 60	Bonitätswert	0,46 ggr.
33. der Anbauerstelle	Nr. 64	Bonitätswert	0,92 ggr.
34. der Anbauerstelle	Nr. 67	Bonitätswert	1,46 ggr.
35. der Anbauerstelle	Nr. 68	Bonitätswert	2,32 ggr.
		in Summa	145,98 ggr.

- Für den irrthümlich der Pfarre angerechneten aber zum Pfarrwitwentum gehörigen Dorfgarten Nr. 134 der Karte ist der erstere im Sollhaben mit Rücksicht auf den darauf fallenden Terrainbeitrag ein Bonitätswert von 56,31 ggr. ab und dem letzteren zuzusetzen.
- Für das irrthümlich dem Kleinkothofe Nr. 30 angerechneten, aber zum Kleinkothofe Nr. 31 gehörigen Ackerstück Nr. 1294 der Karte im Langenborn geht mit Rücksicht auf den darauffallenden Terrainbeitrag ein Bonitätswert von 82,47 ggr. dem ersteren Hofe ab und dem letzteren Hofe zu.
- Der Großkothof Nr. 2 hat in Folge einer Schätzungs-Revision wegen zu hoch befundener Bonitierung seiner Abfindung eine Entschädigung von 84,00 ggr. Bonitätswert erhalten, welche dem Sollhaben desselben zugeht.
- Nach Ausführung der Separation haben die in der Einteilung des Rezesses sub VI gedachten Interessenten vom Gemeideterrain im und am Dorfe Flächen zum Aufbau acquirirt weshalb im Sollhaben zuzusetzen sind (sfr. act. A. g.)

	Nr. ass	An Hof- und Mg.	Baustellen Rth	An Bonitäts-ggr.	Wert Pf.
Anbauer Ludwig Heuer	77		4	6	06
Anbauer Heinrich Tacke	79		5	unbonitiert	
	80		10	unbonitiert	
Anbauer August Bock	81		9	6	41

Anbauer Heinrich Bode					
-----------------------	--	--	--	--	--

6. Vom Kleinkothof Nr. 24 ist das zu diesem Hofe gehörigen Leibzuchthaus nebst 13 Rth Garten als jetzt unter Nr. 78 catastrites Anbauerhaus an Heinrich Käse verkauft und ist der Wert des Gartens zu 13,00 ggr. im Sollhaben ab resp. zuzusetzen.
7. Laut amtsgerichtlicher Bekanntmachung vom 24.6.1864 hat der Großkötter Renziehausen Nr. 7 vom Kleinkötter Diekmann Nr. 9 eine Fläche von 3 Rth enthaltend 1 Rth Hof- und Baustellen und 2 Rth. Wiesen zu dem Bonitätswerte von 1,60 ggr. acquirirt.
8. Zur Vergrößerung des Begräbnisplatzes (Plan Nr. 137 der Kirche) ist ein Bonitätswert von 19,28 ggr. verwandt, welcher dem Sollhaben der Kirche zugeht.
9. In Folge der nachträglichen Anlegung des Grabens Nr. 457 und Einziehung der im Plane Nr. 227 befindlichen Strecke des Weges Nr. 297 hat. Der Großkötter Renziehausen Nr. 58 den Bonitätswert von 4,13 ggr. und der Großkötter Meyer Nr. 59 einen solchen von 0,88 unentgeltlich zugeteilt erhalten.
10. Von dem überflüssig gewordenen Wegeterrain ist gegen Kapitalzahlung zugeteilt dem
a. Brinksitzer Pape Nr. 23 = 3 Rth = 0,60 ggr. Bonitätswert gegen Zahlen von Taler pro Ruhte
b. Anbauer Seidensticker Nr. 71 12 Rth. Nicht bonitiertes Terrain zu 5 Taler pro Ruhte
c. Anbauer Seidensticker Nr. 71 12 Ruthen = 11,97 ggr. Bonitätswert zu 3 Taler pro Ruhte
11. Vom nicht bonitierten Dorfstraßen Terrain hat der Vollmeierhof Nr. 47 4 Ruthen erhalten, dagegen 2 Ruthen der 2. Wiesen-Klasse zu dem Bonitätswet von 2,47 ggr. zum Wegeterrain wieder abgetreten. Dieser Betrag geht demnach dem Sollhaben das gedachten Hofes ab.
12. Das Sollhaben der Gemeinde-Kasse vermindert sich, da der Wert der gemeinschaftlichen Plätze Nr. 477 ab, 478 ab, 479, 482, 483 (s. § 15 littr. C) = 766,82 Ggr. weniger 6,97 Ggr., welche vom Reservefonds übrig geblieben und der Gemeinde-Kasse zugeteilt sind, ihrem Sollhaben abgeht, um den Betrag von 759,85 ggr.

Terrain zu gemeinschaftlichen Anlagen

Zu den Wegen, Gräben und sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen sind verwandt.

1. Hof- und Baustellen	-	Mg	66	Rth	-
2. Ackerboden	79	Mg	74	Rth	= 6586,14 ggr.
3. Wiesenboden	21	Mg	68	Rth.	= 1697,62 ggr.
4. Angerboden	24	Mg	109	Rth	= 1020,19 ggr.
5. Nichtbonitierte Grundstücke	29	Mg	96	Rth	= - ggr.
in Summa	159	Mg	53	Rth	= 9303,95 ggr

28	Großk. Winnefeld	18	-	29	1	36	-	-	22	46	-	-	11	39	-	-	-	-	-	255	16	2049	98	1986	43
29	Großk. Kohlenberg	37	-	16	1	38	-	-	10	32	-	-	4	35	-	-	-	-	-	226	34	1569	53	1482	11
30	Großk. Kohlenberg	38	-	33	1	49	-	-	13	1	-	-	2	56	-	-	-	-	-	192	24	1772	98	1721	61
31	Großk. Kohlenberg	42	-	19	1	26	-	-	11	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	89	979	80	950	89
32	Großk. Renziehausen	44	-	35	5	10	-	-	46	12	-	-	9	119	-	-	5	33	-	337	47	5976	18	5790	91
33	Großk. Renziehausen	58	-	73	2	60	-	-	55	12	-	-	17	104	-	-	-	-	-	2452	73	6672	42	6474	09
34	Großköter Meyer	52	-	31	-	95	-	-	21	107	-	-	4	10	-	-	-	-	-	169	62	2063	13	2013	52
35	Großköter Meyer	57	-	42	2	42	-	-	41	46	-	-	7	68	-	-	-	-	-	129	99	3242	95	3150	55
36	Kleinköter Meyer	59	-	48	2	70	-	-	30	47	-	-	5	80	-	-	16	30	-	219	41	3059	95	2970	14
37	Kleinköter Fricke	3	-	26	1	19	-	-	10	69	-	-	2	72	-	-	-	-	-	163	27	940	09	915	33
38	Kleinköter Fricke	24	-	9	1	7	-	-	10	26	-	-	4	25	-	-	-	-	-	200	99	1327	75	1273	59
39	Kleinköter Bode	8	-	27	-	19	-	-	10	52	-	-	1	42	-	-	-	-	-	152	22	742	80	724	17
40	Kleink. Diekmann	9	-	19	-	107	-	-	7	116	-	-	-	95	-	-	-	-	-	179	04	770	83	751	17
41	Kleinköter Sander	10	-	19	-	69	-	-	4	65	-	-	4	112	-	-	-	-	-	190	14	506	22	490	52
42	Kleinköter Hölscher	11	-	17	-	62	-	-	3	118	-	-	2	19	-	-	-	-	-	155	82	692	20	612	52
43	Kleinköter Rogge	12	-	10	-	40	-	-	4	86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	09	510	04	494	23
44	Kleink. Hennecke	13	-	16	-	62	-	-	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137	87	357	33	346	25
45	Kleinköter Käse	25	-	10	-	64	-	-	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	62	312	88	303	18
46	Kleinköter Stübig	27	-	22	-	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	43	249	68	244	15
47	Kleink. Beckmann	30	-	13	-	43	2	18	-	29	-	-	-	29	-	-	-	-	-	150	50	438	50	342	43
48	Kleink. Ebeling	31	-	14	-	86	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182	91	381	57	453	07
49	Kleinköter Schütte	43	-	13	-	96	4	68	2	30	-	-	2	30	-	-	-	-	-	152	26	580	11	562	13
50	Brinksitzer Alphei	53	-	26	-	9	11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156	60	676	92	656	16
51	Brinksitzer Meyer	5	-	15	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	41	175	16	169	94
52	Brinksitzer Breyer	19	-	6	-	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	92	215	54	208	86
53	Brink. Kuhlmann	20	-	17	-	70	4	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	47	560	56	543	18
54	Brinksitzer Käse	21	-	12	-	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	13	221	45	214	58
55	Brink. Mönkemeyer	22	-	12	-	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160	48	289	71	280	73
56	Brinksitzer Pape	23	-	31	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	75	180	50	175	50
57	Brinksitzer Struk	26	-	53	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146	77	211	23	204	68
58	Brinksitzer Strübig	29	-	24	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	37	174	71	169	30
59	Brinks. Kohlenberg	32	-	33	-	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143	53	180	78	175	18
60	Anbauer Vasel	60	-	8	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140	60	148	60	144	45
61	Anbauer Hartmann	61	-	12	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	99	152	50	147	77
62	An. Kohlenberg Erb.	62	-	22	-	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	17	171	30	165	99
63	Anbauer Bruns	63	-	11	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	12	152	87	148	13
64	Anbauer Breyer Erb.	64	-	61	-	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	145	79	242	11	235	53
65	Anb. Renziehausen	65	-	23	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	10	169	85	164	59
66	Anbauer Dörries	66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	12	139	12	134	81
67	Anbauer Meyer	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	12	139	12	136	27
68	Anbauer Keunecke	68	-	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	68	142	68	140	58

69	Anbauer Willmer	69	- 10	- 50	- -	- - - -	- - - -	- - - -	142	71	194	79	188	76
70	Anbauer Sauthoff	70	- 8	- 9	- -	- - - -	- - - -	- - - -	139	77	149	14	144	51
71	Anb. Seidensticker	71	- 9	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	139	12	139	12	146	77
72	Anbauer Voges	73	- 7	- 24	- -	- - - -	- - - -	- - - -	140	84	165	85	160	72
73	Anbauer Voges	74	- 7	- 65	- -	- - - -	- - - -	- - - -	149	71	230	38	223	24
74	Anbauer Meyer	76	- 9	- 5	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	5	20	5	20
75	Anbauer Heuer	77	- 4	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	-	-	6	06
76	Anbauer Käse	78	- 10	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	-	-	13	00
77	Anbauer Tacke	79	- 5	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	-	-	-	-
78	Anbauer Bock	80	- 10	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	-	-	-	-
79	Anbauer Bode	81	- 9	- -	- -	- - - -	- - - -	- - - -	-	-	-	-	6	41
80	Gemeindekasse	G	- 31	- 7	- -	- - - -	- - - -	- - - -	3300	00	3307	28	2547	43
	B. Auswärtige													
	a. in Buchhagen													
81	Rittergutsbesitzer von Hake	a	- -	- -	- -	- - - -	- - - -	5 3 excl. Weide	- -	- -	641	98	641	98
	b. in Hehlen													
82	Graf von der Schulenberg	b				3 115 excl. Weide								
	Summa			20 5	- -	96 9	- -	2027 34	- -	- -	283 65	251641 34	243362	77

Dazu der Wert der neuen Anlagen §§ 10 9303 95
Summa in Übereinstimmung mit § 9 252666 72

Forsten: 55 Morgen 105 Ruthen

26375 Gg

Rekapitulation der Planabfindungen

Summa totales des Werts Ggr.

Nr. Ord.	Nr. ass		Gze	100
1	K	Die Kirche	246	39
2	48	Die Pfarre	7765	96
3	W	Das Pfarrwitwentum	949	18
4	49	Die Schule	1509	18
5	16	Vollmeier Meyer	19501	55
6	34	Vollmeier Brand	11328	34
7	28	Vollmeier Brand	1315	13
8	35	Vollmeier Vogelsang	16959	48
9	36	Vollmeier Brand	13042	20
10	39	Vollmeier Meyer	16833	86
11	40	Vollmeier Dörries	16520	13
12	41	Vollmeier Dörries	1351	50
13	46	Vollm. Hundertmark	17173	25
14	47	Vollmeier Ahlswede	13748	89
15	50	Vollm. Renziehausen	12974	96
16	56	Vollm. Kohlenberg	13331	31
17	45	Halbm. Kohlenberg	7178	62
18	54	Halbm. Heinemeyer	11106	75
19	55	Halbmeier Ahlswede	10812	34
20	1	Großk. Krückeberg	1182	20
21	2	Großk. Jacob Erben	2489	22
22	4	Großk. von Grone	2367	70
23	6	Großköther Röhrig	1380	38
24	7	Großk. Renziehausen	2370	02
25	14	Großk. Kohlenberg	2590	59
26	15	Großk. Wedeking	4382	38
27	17	Großk. Godelmann	2143	38
28	18	Großk. Winnefeld	1986	62
29	37	Großk. Kohlenberg	1482	23
30	38	Großk. Kohlenberg	1721	63
31	42	Großk. Kohlenberg	951	01
32	44	Großk. Renziehausen	5790	84
33	58	Großk. Renziehausen	6474	11
34	52	Großköter Meyer	2013	28
35	57	Großköter Meyer	3150	65
36	59	Kleinköter Meyer	2969	98
37	3	Kleinköter Fricke	915	51
38	24	Kleinköter Fricke	1273	42
39	8	Kleinköter Bode	724	08
40	9	Kleink. Diekmann	751	38
41	10	Kleinköter Sander	490	55
42	11	Kleinköter Hölscher	612	23
43	12	Kleinköter Rogge	494	50
44	13	Kleink. Hennecke	346	37
45	25	Kleinköter Käse	302	90
46	27	Kleinköter Stübig	244	11
47	30	Kleink. Beckmann	342	34
48	31	Kleink. Ebeling	453	10
49	43	Kleinköter Schütte	562	12
50	53	Brinksitzer Alphei	655	70
51	5	Brinksitzer Meyer	170	26
52	19	Brinksitzer Breyer	208	66
53	20	Brink. Kuhlmann	543	24
54	21	Brinksitzer Käse	214	21
55	22	Brink. Mönkemeyer	280	84

56	23	Brinksitzer Pape	175	47
57	26	Brinksitzer Struk	204	88
58	29	Brinksitzer Strübig	169	32
59	32	Brinks. Kohlenberg	175	36
60	60	Anbauer Vasel	144	50
61	61	Anbauer Hartmann	147	86
62	62	An. Kohlenberg Erb.	166	09
63	63	Anbauer Bruns	148	59
64	64	Anbauer Breyer Erb.	235	55
65	65	Anb. Renziehausen	164	37
66	66	Anbauer Dörries	134	90
67	67	Anbauer Meyer	136	23
68	68	Anbauer Keunecke	140	28
69	69	Anbauer Willmer	188	56
70	70	Anbauer Sauthoff	144	76
71	71	Anb. Seidensticker	146	88
72	73	Anbauer Voges	160	98
73	74	Anbauer Voges	222	85
74	76	Anbauer Meyer	5	20
75	77	Anbauer Heuer	6	06
76	78	Anbauer Käse	13	00
77	79	Anbauer Tacke	-	-
78	80	Anbauer Bock	-	-
79	81	Anbauer Bode	-	-
80	G	Gemeindekasse	2547	29
81	a	Rittergutsbesitzer von Hake zu Buchhagen	642	17
82	b	Graf von der Schulenberg zu Hehlen	433	96
		Summa	243362	28
		dazu die neuen Anlagen	9303	95
		Summa	252666	23 sfr. N. 9

Benutzung der neuen Anlagen.

1. Die Wege sind teils dem öffentlichen Verkehr übergeben, teils nur als Zugänge zu den Plänen bestimmt. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, das Gras auf den durch den Teilungsplan ausgewiesenen Wegen durch Auftreiben des Viehes oder auf sonstige Weise sich anzueignen, vielmehr dürfen die Wege nur dann mit dem Viehe betrieben werden, wenn dasselbe nach den Plänen, wohin die Wege führen, zur Benutzung der darauf befindlichen Weiden oder zur Hürdedüngung gebracht wird. Sofern auf Wegen und Triften sich Gras erzeugt und dieses einen Nutzungswert verspricht, soll dasselbe meistbietend verkauft und der Erlös zu Gunsten der Wegebesserungskasse vereinnahmt werden.
2. Die Gräben dienen entweder zur Entwässerung der Grundstücke oder zur Bezeichnung der Grenzen und die Nutzung des in den Gräben oder an deren Rändern wachsenden Grasses gebührt den Räumungsverpflichteten, es sind dieselben aber nicht befugt, das Gras durch das Vieh abhüten zu lassen, damit die Gräben von solchem nicht beschädigt werden.
3. Die im § 15 sub C aufgeführten gemeinschaftlichen Plätze Nr. 478ab; 479; 482 und 483 der Karte sind vorbehaltlich ihres eigentlichen Gebrauchszweckes der Gemeindekasse zum Eigentum überwiesen, welche davon die etwaigen Nebennutzungen bezieht. In dem Flachsrottenterrain Nr. 477ab, hat jeder Interessent zu Dielmüssen eine Rote erhalten und weist das nachstehende Verzeichnis die Reihenfolge und die Größe, die Sektion XVIII der Grenzbeschreibung aber die Lage der einzelnen Rotten nach.

Nr. ord.		Nr. ass.	Nr.	Fläche der Morgen	Rote Rute
1	Die Pfarre	48	11	-	3
2	Das Pfarrwitwentum	W	12	-	1
3	Die Schule	49	13	-	2
4	Vollmeier Meyer	16	1	-	3
5	Vollmeier Brandt	34	2	-	3
6	Vollmeier Brandt	28	58	-	1

7	Vollmeier Vogelsang	35	3	-	3
8	Vollmeier Brandt	36	4	-	3
9	Vollmeier Meyer	39	5	-	3
10	Vollmeier Dörries	40	6	-	2
11	Vollmeier Dörries	41	48	-	2
12	Vollmeier Hundertmark	46	7	-	3
13	Vollmeier Ahlswede	47	8	-	3
14	Vollmeier Renziehausen	50	9	-	3
15	Vollmeier Kohlenberg	56	10	-	3
16	Halbmeier Kohlenberg	45	14	-	3
17	Halbmeier Heinemeyer	54	15	-	3
18	Halbmeier Ahlswede	55	16	-	3
19	Großköter Krückeberg	1	17	-	2
20	Großköter Jacob Erben	2	18	-	2
21	Großköter von Grone	4	19	-	2
22	Großköter Röhrig	6	20	-	2
23	Großköter Renziehausen	7	21	-	2
24	Großköter Kohlenberg	14	22	-	2
25	Großköter Wedeking	15	23	-	2
26	Großköter Godelmann	17	24	-	2
27	Großköter Winnefeld	18	25	-	2
28	Großköter Kohlenberg	37	26	-	2
29	Großköter Kohlenberg	38	29	-	2
30	Großköter Kohlenberg	42	30	-	2
31	Großköter Renziehausen	44	31	-	2
32	Großköter Renziehausen	58	32	-	2
33	Großköter Meyer	52	33	-	2
34	Großköter Meyer	57	34	-	2
35	Kleinköter Meyer	59	35	-	2
36	Kleinköter Fricke	3	36	-	2
37	Kleinköter Fricke	24	37	-	2
38	Kleinköter Bode	8	38	-	2
39	Kleinköter Diekmann	9	39	-	2
40	Kleinköter Sander	10	40	-	2
41	Kleinköter Hölscher	11	41	-	2
42	Kleinköter Rogge	12	42	-	2
43	Kleinköter Hennecke	13	43	-	2
44	Kleinköter Käse	25	44	-	2
45	Kleinköter Stübig	27	45	-	2
46	Kleinköter Beckmann	30	46	-	2
47	Kleinköter Ebeling	31	47	-	2
48	Kleinköter Schütte	43	49	-	2
49	Brinksitzer Alphei	53	50	-	2
50	Brinksitzer Meyer	5	51	-	1
51	Brinksitzer Breyer	19	52	-	1
52	Brinksitzer Kuhlmann	20	53	-	1
53	Brinksitzer Käse	21	54	-	1
54	Brinksitzer Mönkemeyer	22	55	-	1
55	Brinksitzer Pape	23	56	-	1
56	Brinksitzer Struk	26	57	-	1
57	Brinksitzer Strübig	29	59	-	1
58	Brinksitzer Kohlenberg	32	60	-	1
59	Anbauer Vasel	60	61	-	1
60	Anbauer Hartmann	61	62	-	1
61	Anbauer Kohlenberg Erben	62	63	-	1
62	Anbauer Bruns	63	64	-	1
63	Anbauer Breyer Erben	64	65	-	1
64	Anbauer Renziehausen	65	66	-	1
65	Anbauer Dörries	66	67	-	1
66	Anbauer Meyer	67	68	-	1
67	Anbauer Hennecke	68	69	-	1

68	Anbauer Willmer	69	70	-	1
69	Anbauer Sauthoff	70	71	-	1
70	Anbauer Seidensticker	71	72	-	1
71	Anbauer Voges	73	73	-	1
72	Anbauer Voges	74	74	-	1
73	Anbauer Meyer	76	75	-	1
74	Die Gemeindekasse	G	27 / 28	-	9 / 3
Summe				1	26

Besondere Kapital-Entschädigungen

- Für die im § 8 sub B 10 a-c erwähnten Ausschnitte an ihre Dorfgrundstücke haben an die Gemeindekasse von Dielmüssen zu zahlen:
 - Brinksitzer Pape Nr. 23 = 15 Taler
 - Anbauer Meyer Nr. 67 = 20 Taler
 - Anbauer Seidensticker Nr. 71 = 36 Taler
- Den Besitzern der Brinksitzerstellen Nr. 21 und 22, sowie der Anbauerstelle Nr. 73 ist eine Beihilfe von je 5 Taler zu den Kosten der Kanäle vor ihren Höfen bewilligt.

Ausgleichung in Betreff der Schäferei-Aufhebung

Das im § 7 sub 6 erwähnte Ausgleichungs-Kapital zu 1535 Taler ist nach Maßgabe der dort angegebenen Grundsätze repartiert, und die folgende Tabelle ergibt die von den Beteiligten zu zahlenden und zu empfangenden Beiträge:

Nr. Ord.		Nr. ass	Es haben zu zahlen			empfangen		
			T	gr	Pf	T	gr	Pf
1	Die Pfarre	48	61	20	9	-	-	-
2	Das Pfarrwitwentum	W	5	12	1	-	-	-
3	Die Schule	49	11	25	6	-	-	-
4	Vollmeier Meyer	16	51	24	7	-	-	-
5	Vollmeier Brandt	34	43	6	-	-	-	-
6	Vollmeier Brandt	28	11	15	5	-	-	-
7	Vollmeier Vogelsang	35	35	16	2	-	-	-
8	Vollmeier Brandt	36	60	18	-	-	-	-
9	Vollmeier Meyer	39	102	-	1	-	-	-
10	Vollmeier Dörries	40	79	2	3	-	-	-
11	Vollmeier Dörries	41	-	-	-	31	9	4
12	Vollmeier Ahlswede	47	68	3	5	-	-	-
13	Vollmeier Renziehausen	50	59	19	3	-	-	-
14	Vollmeier Kohlenberg	56	54	-	3	-	-	-
15	Halbmeier Kohlenberg	45	18	24	9	-	-	-
16	Großköter Krückeberg	1	-	-	-	32	26	6
17	Großköter Jacob Erben	2	-	-	-	23	12	1
18	Großköter von Grone	4	-	-	-	22	17	4
19	Großköter Röhrig	6	-	-	-	7	14	5
20	Großköter Renziehausen	7	-	-	-	24	17	6
21	Großköter Kohlenberg	14	-	-	-	20	5	-
22	Großköter Wedeking	15	-	-	-	4	16	3
23	Großköter Godelmann	17	-	-	-	27	13	8
24	Großköter Winnefeld	18	-	-	-	17	8	3
25	Großköter Kohlenberg	37	-	-	-	7	16	6
26	Großköter Kohlenberg	38	-	-	-	30	9	6

27	Großköter Kohlenberg	42	-	-	-	34	9	4
28	Großköter Renziehausen	44	9	9	8	-	-	-
29	Großköter Meyer	52	-	-	-	27	3	7
30	Großköter Meyer	57	-	-	-	17	5	7
31	Kleinköter Meyer	59	-	-	-	15	16	3
32	Kleinköter Fricke	3	-	-	-	35	24	4
33	Kleinköter Fricke	24	-	-	-	31	1	8
34	Kleinköter Bode	8	-	-	-	37	6	3
35	Kleinköter Diekmann	9	-	-	-	15	2	3
36	Kleinköter Sander	10	-	-	-	34	24	1
37	Kleinköter Hölscher	11	-	-	-	16	29	8
38	Kleinköter Rogge	12	-	-	-	17	13	4
39	Kleinköter Hennecke	13	-	-	-	19	20	8
40	Kleinköter Käse	25	-	-	-	20	7	5
41	Kleinköter Stübig	27	-	-	-	20	20	1
42	Kleinköter Beckmann	30	-	-	-	40	23	7
43	Kleinköter Ebeling	31	-	-	-	16	18	7
44	Kleinköter Schütte	43	-	-	-	17	7	9
45	Brinksitzer Alpei	53	-	-	-	15	29	6
46	Brinksitzer Meyer	5	-	7	-	-	-	-
47	Brinksitzer Breyer	19	1	-	-	-	-	-
48	Brinksitzer Kuhlmann	20	1	1	6	-	-	-
49	Brinksitzer Käse	21	1	-	6	-	-	-
50	Brinksitzer Mönkemeyer	22	2	5	4	-	-	-
51	Brinksitzer Pape	23	-	8	1	-	-	-
52	Brinksitzer Struk	26	-	23	4	-	-	-
53	Brinksitzer Strübig	29	-	6	9	-	-	-
54	Brinksitzer Kohlenberg	32	-	13	4	-	-	-
55	Anbauer Vasel	60	-	4	5	-	-	-
56	Anbauer Hartmann	61	-	2	8	-	-	-
57	Anbauer Kohlenberg Erben	62	-	15	5	-	-	-
58	Anbauer Breyer Erben	64	-	26	-	-	-	-
59	Anbauer Renziehausen	65	-	6	-	-	-	-
60	Anbauer Hennecke	68	-	1	7	-	-	-
61	Anbauer Willmer	69	-	11	-	-	-	-
62	Anbauer Sauthoff	70	-	1	9	-	-	-
63	Anbauer Voges	73	-	5	3	-	-	-
64	Anbauer Voges	74	1	2	4	-	-	-
	Summa	-	683	12	7	683	12	7

Repartition der Entschädigungskapitale der Pfarre, des Pfarrwitwentums und der Schule in Ansehung der gemeinschaftlichen Hirtenhaltung

Zu der nach § 7 sub 7 der Pfarre, dem Pfarrwitwentum und der Schule gebührenden Entschädigung für die genossene Freiheit von den Kosten der Hirtenhaltung zu überhaupt 82 Taler 15 ggr. haben Interessenten nach dem Weideteilnahmeverhältnisse folgende Beiträge zu leisten.

Nr. Ord.		Geldbetrag			
		Nr. ass	Taler	gr.	Pf
1	Vollmeier Meyer	16	3	6	2
2	Vollmeier Brand	34	2	28	7
3	Vollmeier Brand	28	-	23	3
4	Vollmeier Vogelsang	35	2	21	9
5	Vollmeier Brand	36	3	13	9
6	Vollmeier Meyer	39	4	20	1
7	Vollmeier Dörries	40	4	-	-
8	Vollmeier Dörries	41	-	23	5

9	Vollmeier Hundertmark	46	4	2	5
10	Vollmeier Ahlswede	47	3	20	4
11	Vollmeier Renziehausen	50	3	13	-
12	Vollmeier Kohlenberg	56	3	8	1
13	Halbmeier Kohlenberg	45	2	7	4
14	Halbmeier Heinemeyer	54	3	-	6
15	Halbmeier Ahlswede	55	2	25	9
16	Großköter Krückeberg	1	-	22	2
17	Großköter Jacob Erben	2	1	-	4
18	Großköter von Grone	4	1	1	2
19	Großköter Röhrig	6	-	25	5
20	Großköter Renziehausen	7	-	29	-
21	Großköter Kohlenberg	14	1	3	3
22	Großköter Wedeking	15	1	16	8
23	Großk. Godelmann	17	-	26	9
24	Großköter Winnefeld	18	1	5	8
25	Großköter Kohlenberg	37	-	25	5
26	Großköter Kohlenberg	38	-	24	4
27	Großköter Kohlenberg	42	-	20	9
28	Großköter Renziehausen	44	1	29	-
29	Großköter Renziehausen	58	1	21	9
30	Großköter Meyer	52	-	27	2
31	Großköter Meyer	57	1	5	9
32	Kleinköter Meyer	59	1	7	3
33	Kleinköter Fricke	3	-	19	6
34	Kleinköter Fricke	24	-	23	7
35	Kleinköter Bode	8	-	18	3
36	Kleinköter Diekmann	9	-	18	7
37	Kleinköter Sander	10	-	20	5
38	Kleinköter Hölscher	11	-	17	2
39	Kleinköter Rogge	12	-	16	7
40	Kleinköter Hennecke	13	-	14	8
41	Kleinköter Käse	25	-	14	3
42	Kleinköter Stübig	27	-	14	-
43	Kleinköter Beckmann	30	-	15	2
44	Kleinköter Ebeling	31	-	17	5
45	Kleinköter Schütte	43	-	17	-
46	Brinksitzer Alphei	53	-	18	-
47	Brinksitzer Meyer	5	-	13	2
48	Brinksitzer Breyer	19	-	14	-
49	Brinksitzer Kuhlmann	20	-	14	1
50	Brinksitzer Käse	21	-	14	-
51	Brinksitzer Mönkemeyer	22	-	15	1
52	Brinksitzer Pape	23	-	13	3
53	Brinksitzer Struck	26	-	13	8
54	Brinksitzer Strübig	29	-	13	2
55	Brinksitzer Kohlenberg	32	-	13	5
56	Anbauer Vasel	60	-	13	2
57	Anbauer Hartmann	61	-	13	2
58	Anbauer Kohlenberg Erben	62	-	13	5
59	Anbauer Bruns	63	-	13	1
60	Anbauer Breyer Erben	64	-	13	9
61	Anbauer Renziehausen	65	-	13	2
62	Anbauer Dörries	66	-	13	1
63	Anbauer Meyer	67	-	13	1
64	Anbauer Hennecke	68	-	13	1
65	Anbauer Willmer	69	-	13	4
66	Anbauer Sauthoff	70	-	13	1
67	Anbauer Seidensticker	71	-	13	1
68	Anbauer Voges	73	-	13	2
69	Anbauer Voges	74	-	14	1

	Summa		82	15	-
--	-------	--	----	----	---

Ausgleichung wegen des neuesten Düngungs- und Bestellungszustandes

Hinsichtlich des neuesten Düngungs- und Bestellungszustandes haben die Interessenten unter sich vereinbart, dass diejenigen Äcker, welche von den bisherigen Eigentümern im Jahre 1860 mit Klee besät waren, von denselben im Jahre 1861 auch noch geerntet wurden, wofür die bisherigen Eigentümer den betreffenden Planempfängern eine Ackerfläche von gleicher Güte und Größe zur Benutzung während dieses Jahres überlassen müssten. Insofern die Kleebestellung von Pächtern der betreffenden Ackerstücke geschehen war, haben diese von den Planempfängern, welche dafür die Kleeernte bezogen, eine Entschädigung für die Kleesaat erhalten. Die Beteiligten haben sich hierüber unter sich ausgeglichen.

Regulierung von Pacht- und Altenteilsverhältnissen

Wegen Regulierung von Pachtverhältnissen ist die Mitwirkung der Local-Commission nicht in Anspruch genommen, wegen der bestehenden Altenteils-Verhältnisse sind jedoch unter Zustimmung der Beteiligten folgende Regulierungen eingetreten.

1. Von den dem Leibzüchter Carl Meyer im Vollmeierhofe Nr. 16 nach den Contracten vom 15.9.1829, 24.7.1850 und 7.6.1862 zur Nutzung überwiesenen Grundstücken ist
- | | | |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| a. der Garten Nr. 127 | der Karte = 1 Morgen | 10 Ruten |
| b. der Garten Nr. 179 | der Karte = - Morgen | 31 Ruten |
| c. Ackerstück Nr. 237 | der Karte = 1 Morgen | 83 Ruten |
| d. Ackerstück Nr. 334 | der Karte = 1 Morgen | 80 Ruten |
| e. Ackerstück Nr. 630 | der Karte = - Morgen | 115 Ruten |
| f. Ackerstück Nr. 663 / 664 | der Karte = 1 Morgen | 60 Ruten |
| g. Ackerstück Nr. 667 | der Karte = 1 Morgen | 52 Ruten |
| h. Ackerstück Nr. 984 | der Karte = 2 Morgen | 35 Ruten |
| i. Ackerstück Nr. 1153 | der Karte = 1 Morgen | 14 Ruten |

Zur Separation gezogen und sind demselben hiefür und für das dem Leibzüchter zugestandene Mitbenutzungsrecht der Weide wieder ausgewiesen.

aa der Plan Nr. 115	= 1 Morgen	48 Ruten
bb im Plan Nr. 174 an der südwestlichen Seite	= 5 Morgen	- Ruten
cc im Plan Nr. 292a an der Südseite	= 4 Morgen	69 Ruten
dd im Plan Nr. 292b an der Nordseite	= 3 Morgen	- Ruten
in Summa	13 Morgen	117 Ruten

2. Nach den Bestimmungen des Hoferlaß-Contracts vom 5.9.1862 sind nach Ausführung der Separation dem Leibzüchter Wilhelm Heinemeyer im Halbmeierhofe Nr. 45 zur Nutzung überwiesen

a. im Plane Nr. 234 an der Ostseite	= 1 Morgen	60 Ruten
b. im Plane Nr. 278 an der Ostseite	= 1 Morgen	60 Ruten
c. in der Mitte desselben Planes	= 1 Morgen	60 Ruten
d. im Plane Nr. 275 an der südwestlichen Ecke	= - Morgen	72 Ruten

Außerdem hat der Leibzüchter noch ohne Mitwirkung der Local-Commission festgestellten Anteil an den Gärten in den Plänen Nr. 46 und 120

3. Dem demnächstigen Leibzüchter im Großkothofe Nr. 1 Carl Krückeberg sind laut Interimswirtschaftscontracts vom 6.7.1850 von den Grundstücken dieses Großkothofs zur Nutzung zugesichert:

a. ein Teil des Gartens, welcher durch die Separation nicht verändert ist.		
b. das Ackerstück Nr. 765 der Karte	= 1 Morgen	21 Ruten
c. vom Ackerstück Nr. 1222 der Karte	= 2 Morgen	- Ruten
d. von der Wiese Nr. 1459 der Karte	= - Morgen	112 Ruten
e. der 3. Teil der Weide als Weideabfindung des Hofes. Hierfür sind dem Leibzüchter zur Nutzung überwiesen.		
aa der suba erwähnte Teil des Gartens		
bb vom Plane Nr. 207 an der Westseite	= 4 Morgen	1 Ruten
cc vom Plane Nr. 217 an der Südwestseite	= 1 Morgen	36 Ruten
dd vom Plane Nr. 238 an der Südseite	= 1 Morgen	42 Ruten

4. Dem Leibzüchter Heinrich Meyer im Großkothofe Nr. 14 sind für die demselben laut der Hofverlaßcontracte vom 8.4.1835 und 20.10.1857 zugesicherten Grundstücke, als 1 ½ Morgen Land auf dem

Wiethbrinke; 1 ½ Morgen Land im Fischteiche. Die Hälfte des Gartens beim Hause zur Nutzung überwiesen und auf seine Witwe Henriette geb. Warnecke übergegangen.

a. im Plane Nr. 55 der südwestliche Teil	= 1 Morgen	20 Ruten
b. im Plane Nr. 178 an der südwestlichen Seite	= 2 Morgen	35 Ruten
c. im Plane Nr. 339 an der nördlichen Seite	= 2 Morgen	- Ruten
Summa	5 Morgen	55 Ruten

5. Zufolge der Eheschließung vom 31.10.1854 ist dem Leibzüchter Anton Käse im Großkothofe Nr. ass 17 der 3. Teil der Acker-, Wiesen- und Weideabfindung dieses Hofes zur Nutzung zugesichert und sind hierfür Übereinkünfte ausgewiesen:

a. im Plane Nr. 59 an der nordöstlichen Seitel	= - Morgen	49 Ruten
b. der Plan Nr. 113 an der nordöstlichen Seitel	= - Morgen	43 Ruten
c. an der südöstlichen Seite des Plans Nr. 296	= 5 Morgen	96 Ruten
in Summa	6 Morgen	68 Ruten

6. Die der Leibzüchterin Witwe Kohlenberg im Großkothofe Nr. ass 52 gebührende Abfindung ist in Gemäßheit eines vor Herzoglichen Amtsgerichte Eschershausen geführten Rechtsstreits am südlichen Ende des Plans Nr. 240 zu dem Flächeninhalte von 3 Morgen ausgewiesen.

7. Dem Leibzüchter im Kleinkothofe Nr. ass 8 Conrad Bode ist laut Ehestiftung vom 5.6.1852 zur Nutzung überlassen 1/3 des Gartens, 1/3 der Wiese und 1 Morgen 86 Ruthen Acker und sind dafür wieder ausgewiesen:

a. an der westlichen Seite des Plans Nr. 73	= - Morgen	15 Ruten
b. an der südöstlichen Seite des Plans Nr. 182	= 1 Morgen	52 Ruten
in Summa	1 Morgen	67 Ruten

8. Der Leibzüchterin im Kleinkothofe Nr. ass 11 Witwe Hölscher ist durch den Übergabe-Kontrakt vom 6.5.1859 der 3. Teil der Abfindung dieses Hofes zur Nutzung zugesichert und ist hierfür ausgewiesen:

a. im Plane Nr. a 39 in der bisherigen Lage und Größe	= - Morgen	6 1/3 Ruten
b. im Plane Nr. 75 an der nordöstlichen Seite	= - Morgen	20 Ruten
c. im Plane Nr. 183 an der nordöstlichen Seite	= - Morgen	77 Ruten
d. im Plane Nr. 193 an der westlichen Seite	= 1 Morgen	77 Ruten
c. im Plane Nr. 331 an der östlichen Seite	= - Morgen	34 Ruten
in Summa	2 Morgen	64 1/3 Ruten

Nutzung der Abfindung des Pfarrwitwentums im Vakansfalle

Die im § 13 sub Ord. Nr. 3 aufgeführten Abfindungen des Pfarrwitwentums werden, wenn letzteres nicht besetzt ist, vom Inhaber der Pfarre genutzt, (sfr. § 3 ad Q) jedoch mit Ausnahme des für den Haushaltsbedarf des Pfarrwitwentums ausgewiesenen Plans Nr. 340a zu 1 Morgen 11 Ruten von welchen die Nutzungen in die Pfarrwitwentumskasse fließen.

Ablösung von Weidegeldern

Sfr. Bestätigungsclausel:

Die Inhaber der Anbauerstellen Nr. ass 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 73 und 74 haben sich verpflichtet für die Ablösung des nach § 7 sub 3 von ihnen zu entrichtenden Weidegeldes ein jeder ein Ablösungs-Kapital von 37 Taler 15 ggr, an die Gemeindekasse zu Dielmissen zu erlegen und dieses Capital von Ausführung der Separation an bis zum Zahlungstage mit jährlich 4 % zu verzinsen.

Feststellung des Feldmarksverbandes von Dielmissen

In Gemäßheit des Gesetzes Nr. ass 23 vom 27.4.1864 gehen mit der Bestätigung dieses Rezesses, nachdem die vorschriftsmäßige Communication mit der Herzoglichen Kreisdirektion zu Holzminden stattgefunden hat, die nach § 8 sub Aa und f zur Teilungsmasse von Dielmissen gezogenen Flächen zu 34 Morgen 114 Ruten und 2 Morgen 57 Ruten in den Feldmarksverband der letzteren Ortschaft über, wogegen gleichzeitig die daselbst sub c gedachten 17 Morgen 81 Ruten in den Feldmarksverband von Kirchbrak treten. Im Übrigen ist der Übergang der nach § 8 sub A b bis c zwischen Dielmissen einerseits und Lüerdissen, Kirchbrak, Hunzen und Tuchtfeld andererseits zur Abtretung gekommenen Flächen zu

den betreffenden Gemeindebezirken bereits mit Bestätigung der Separationsrezesse der letztgedachten 4 Feldmarken erfolgt. Die Feldmark Dielmissen enthält demnach künftig die in den §§ 13 und verzeichneten Pläne und neuen Anlagen.

Ausführungstermin

1. Die den Interessenten nach § 13 zugeteilten Abfindungsplänen sind von den Empfängern am 1.10.1860 in Besitz genommen. Die Grenzbegnadigungen gegen die benachbarten Feldmarken sind mit Ausnahmen einer im Jahre 1865 realisierten Grenzbegradigung am Plane Nr. 222 gleichfalls im Herbst 1860 zur Ausführung gekommen und trifft in Folge eines mit dem Halbspänner Heinemeyer Nr. 54 abgeschlossenen Tausches eine vollständige Benutzung des Plans Nr. 351 c durch den y Heinemeyer und die Benutzung des Plans Nr. 483 als Lehmgrube erst im Herbst 1871 ein, von welchem Zeitpunkte an auch die Benutzung des nach § 15 sub. A in fine reservierten Weges stattfindet und die daselbst sub. B in fine gedachte Verpflichtung der Gemeinde bezüglich des Grabens am Plane Nr. 152 in Kraft tritt.
2. Die gemeinschaftliche Hütung, Schäferei- und Hirtenhaltung hat am 11.11.1860 aufgehört.
3. Die im § 24 ad 1 bezeichneten Kapitalbeträge sind bis zum 1.11.1871 in die Gemeindegasse zu Dielmissen eingezahlt, die ad 2 daselbst gedachten Entschädigungen aber durch den Rechnungsführer berichtet.
4. Die in den §§ 25 und 26 bezeichneten Ausgleichskapitale sind nebst einjährigen Zinsen im Laufe des Verfahrens gleichfalls berichtet und die nach Kompensation der für die geistlichen Institute berechneten Kavitation dem Pfarrwitwendum und der Schule zukommenden Beträge laut Quittung der Herzoglichen Haupt-Finanzkasse vom 15.10.1862 zum Klosterkapitalfonds eingezahlt.

Sfr. Bestätigungs-Klausee

5. Die im § 30 bezeichneten Ablösungskapitalien für Weidegelder nebst den Zinsen vom 1.10.1860 an, sind bis zum 1.11.1871 berichtet, mit Ausnahme der von den Anbauerstellen Nr. ass 73 und 74 zu erlegenden Kapitale, welche bis zur Einzahlung mit jährlich 4 % zu verzinsen sind.
6. Sämtliche im § 15 bezeichneten neuen Wege, Gräben, Brücken und Kanäle sind in den Jahren 1860 – 1871 hergestellt, und es hat von dem Zeitpunkte der Herstellung der neuen Wege an die Benutzung der vor der Separation auf der Feldmark Dielmissen verstanden gewesen und im § 15 nicht mit angegebenen Wege aufgehört.

Kostenpunkte

In der Betreff der Kosten der neuen Anlagen enthält der § 17 das Nähere. Die Kosten des Verfahrens, von welchen die Kirche, die Anbauerstellen Nr. 76 und folgende, die Gemeindegasse, wegen eines Bonitätswertes von 759, 85 ggr. (of § 8 ad B 12), der Rittergutsbesitzer von Grone zu Kirchbrak der Rittergutsbesitzer von Hake zu Buchhagen befreit bleiben, werden in Kosten von Einleitung der Separation bis zu den Planarbeiten und in solche nach Beginn derselben getrennt und tragen die Beteiligten Vereinbarermassen zu ersteren nach ihrem Sollhaben von den Feldmarken Dielmissen und Lüerdissen, zu letzteren aber zugleich unter Konkurrenz ihrer Forderungen an den Feldmarken Tuchtfeld und Ölkassen sowie vom Forstorte Bruch bei. Hiernach ergibt sich folgendes spezielles Beitrags-Verhältnis:

Es haben beizutragen zu den Regulierungskosten welche								
Nr. Ord.	Nr. ass		A		B		C	
			Kosten der neuen Anlagen Teils		bis zu der Plananlage entstanden sind Teile		Bis zu der Plananlage entstanden sind Teile	
			1/1	1/100	1/1	1/100	1/1	1/100
1	48	Die Pfarre(axcl. 58, 10 y-x §§ 8 a D B 2)	8633	86	8033	86	8033	86
2	W	Das Pfarrwitwendum (incl. der ad 1 gedachten 58, 10 ggr.)	979	60	979	60	979	60
3	49	Die Schule	1555	76	1555	76	1555	76
4	16	Vollmeier Meyer	13931	97	13931	97	13931	97
5	34	Vollmeier Brandt	11691	19	11691	19	11691	19
6	28	Vollmeier Brandt	1378	08	1036	59	1378	08
7	35	Vollmeier Vogelsang	11304	83	11304	83	11304	83

8	36	Vollmeier Brandt	13448	94	13448	94	13448	94
9	39	Vollmeier Meyer	17367	50	17367	50	1367	50
10	40	Vollmeier Dörries	17060	29	17060	29	17060	29
11	41	Vollmeier Dörries	1394	46	1394	46	1394	46
12	46	Vollmeier Hundertmark	17721	44	17721	44	17721	44
13	47	Vollmeier Ahlswede	14202	14	14202	14	14202	14
14	50	Vollmeier Renziehausen	13461	85	13461	85	13461	85
15	56	Vollmeier Kohlenberg	13751	13	13751	13	13751	13
16	45	Halbmeier Kohlenberg	7400	06	7317	23	7400	06
17	54	Halbmeier Heinemeyer	11459	47	11360	80	11459	47
18	55	Halbmeier Ahlswede	11155	06	11096	35	11155	06
19	1	Großköter Krückeberg	1219	95	1219	95	1219	95
20	2	Großköter Jacob Erben	2482	07	2482	07	2482	07
21	4	Großköter von Grone	2422	79	2422	79	2422	79
22	6	Großköter Röhrig	1422	27	1306	66	1422	27
23	7	Großköter Renziehausen	2442	74	2442	74	2442	74
24	14	Großköter Kohlenberg	2672	33	2672	33	2672	33
25	15	Großköter Wedeking	4522	42	4522	42	4522	42
26	17	Großköter Godelmann	2211	55	2211	55	2211	55
27	18	Großköter Winnefeld	2049	98	2049	98	2049	98
28	37	Großköter Kohlenberg	1529	53	1310	30	1529	53
29	38	Großköter Kohlenberg	1772	98	1772	98	1772	98
30	42	Großköter Kohlenberg	979	80	847	57	979	80
31	44	Großköter Renziehausen	5976	18	5976	18	5976	18
32	58	Großköter Renziehausen	6672	42	6672	42	6672	42
33	52	Großköter Meyer	2063	13	2063	13	2063	13
34	57	Großköter Meyer	3242	95	3009	55	3249	95
35	59	Kleinköter Meyer	3059	95	3059	95	3659	95
36	3	Kleinköter Fricke	940	09	764	43	940	09
37	24	Kleinköter Fricke	1327	75	1090	15	1327	75
38	8	Kleinköter Bode	742	81	621	70	742	81
39	9	Kleinköter Diekmann	770	83	537	43	770	83
40	10	Kleinköter Sander	506	22	506	22	506	22
41	11	Kleinköter Hölscher	629	20	629	20	629	20
42	12	Kleinköter Rogge	510	04	328	38	510	04
43	13	Kleinköter Hennecke	357	33	357	33	357	33
44	25	Kleinköter Käse	312	88	312	88	312	88
45	27	Kleinköter Stübig	249	68	249	68	249	68
46	30	Kleinköter. Beckmann excl. 85, 16 ggr. cf C 1 8 ad B3	353	34	353	34	353	34
47	31	Kleinköter Ebeling (incl. dux ad 46 gedachten 85,16 ggr.)	466	73	466	73	466	73
48	43	Kleinköter Schütte	580	11	580	11	580	11
49	53	Brinksitzer Alphei	676	92	437	65	676	92
50	5	Brinksitzer Meyer	175	16	175	16	175	16
51	19	Brinksitzer Breyer	215	84	215	54	215	54
52	20	Brinksitzer Kuhlmann	560	56	225	05	560	56
53	21	Brinksitzer Käse	221	45	221	45	221	45
54	22	Brinksitzer Mönkemeyer	289	71	289	71	289	71
55	23	Brinksitzer Pape	180	50	180	50	180	50
56	26	Brinksitzer Struk	211	23	211	23	211	23
57	29	Brinksitzer Strübig	174	71	174	71	174	71
58	32	Brinksitzer Kohlenberg	180	78	180	78	180	78
59	60	Anbauer Vasel	148	60	148	60	148	60
60	61	Anbauer Hartmann	152	50	152	50	152	50
61	62	An. Kohlenberg Erben	171	30	171	30	171	30
62	63	Anbauer Bruns	152	87	152	87	152	87
63	64	Anbauer Breyer Erben	242	11	242	11	242	11
64	65	Anbauer Renziehausen	169	85	169	85	169	85
65	66	Anbauer Dörries	139	12	139	12	139	12
66	67	Anbauer Meyer	139	12	139	12	139	12

67	68	Anbauer Keunecke	142	68	142	68	142	68
68	69	Anbauer Willmer	194	79	194	79	194	79
69	70	Anbauer Sauthoff	149	14	149	14	149	14
70	71	Anbauer Seidensticker	139	12	139	12	139	12
71	73	Anbauer Voges	165	85	165	85	168	85
72	74	Anbauer Voges	230	38	230	38	230	38
73	G	Die Gemeindekasse	-	-	2547	43	2547	43
<u>zu Kirchbrak</u>								
Die Pfarre			-	-	128	82	128	82
Großköter Wöhlert			-	-	143	82	143	82
Kleinköter Müller			-	-	221	75	221	75
<u>zu Lüerdissen</u>								
Großköter Kohlenberg			-	-	688	66	688	66
<u>zu Hunzen</u>								
Halbmeier Heinemeyer			-	-	581	16	-	-
<u>zu Tuchtfeld</u>								
Vollmeier Meyer			-	-	308	00	-	-
Vollmeier Bock			-	-	127	66	-	-
Dreiertelmeier Böker			-	-	152	05	-	-
<u>zu Hehlen</u>								
Graf von der Schulenburg			-	-	448	10	448	10
Summa			247011	67	250460	57	251190	25

die Interessenten resp. deren Vertreter genehmigen den vorstehenden Rezess in allen Punkten und haben demselben durch eigenhändige Unterschrift vollzogen.

So geschehen

Dielmissen, den 21.11.1871

Gez. Meier, gez. Hundertmark, gez. Heinemeier, gez. Ahlswede, gez. Renziehausen, gez. Th. Weber

Handz.: +++ des Anbauers Heuer, gez. Witwe Kesen, gez. Tacke, gez. H. Hode

Dielmissen

. Jandestmact
 . Jannemeier
 . Offenbach
 . Kunzeaufan
 . Th. Weber
 Jandz. +++ des Anbauers Heuer
 . Witwe Kesen
 . Tacke
 . H. Hode
 Lauer gaffan. Holzminden, den 2. Decemb. 1871
 gez. H. v. Grone - Kirchbrak

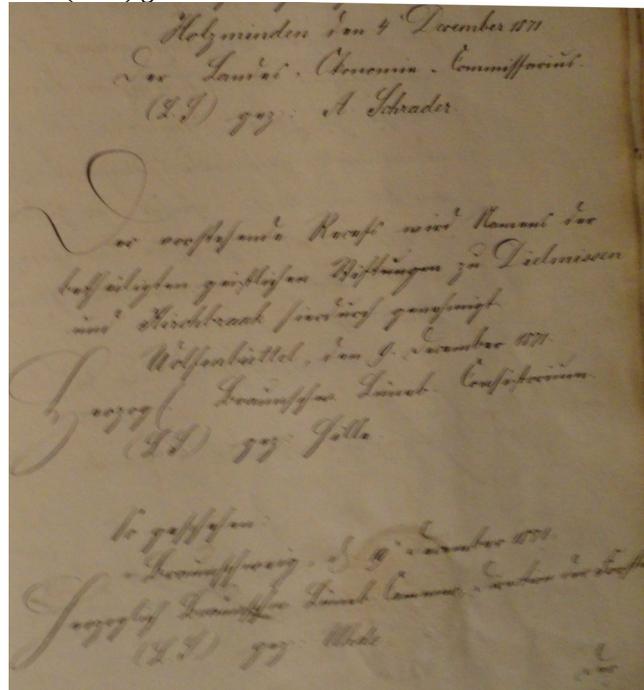
Ferner geschehen:

Holzminden, den 2.12.1871
gez. H. v. Grone, Kirchbrak

Dass die im Eingange dieses Rezesses aufgeführten Interessenten, resp. deren Vertreter, mit Ausnahme der Anbauer sub III b. c. sowie des sub II 1 und 64 genannten Vertreter des Herzoglichen Konsistoriums zu Wolfenbüttel und der sub. IV aufgeführten Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, dieses Dokument eigenhändig resp. in contumaciam vollzogen haben, wird hierdurch auf Grund der Vollziehungsprotokolle vom 21.11. und 2.12. d. J. resp. der Ladungen vom 25.11. d. J. beglaubigt.

Holzminden, den 4.12.1871

Der Landes-Ökonomie-Commissarius
(L. S.) gez.: A. Schrader



Der vorstehende Rezess wird Namens der beteiligten geistlichen Stiftungen zu Dielmissen und Kirchbrak hierdurch genehmigt.

Wolfenbüttel, den 9.12.1871

Herzogl. Braunsch. Lüneb. Consistorium
(L. S.) gez. Stille

So geschehen:

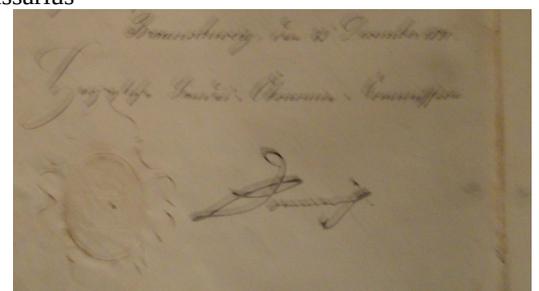
Braunschweig, den 19.12.1871

Herzogl. Braunsch. Lüneb Kammer, Direktion der Forsten
(L. S.) gez. Uhde

Der vorstehende Rezess wird, nachdem die Rechte der dabei beteiligten minderjährigen und der unter Kuratel befindlichen Personen gehörig gewahrt gefunden sind mit dem Bemerken bestätigt, dass unserer rechtskräftig gewordenen Entscheidung vom 30.6. d. J. zufolge die Besitzer der Anbauerstellen Nr.73 und 74 zu Dielmissen verpflichtet sind, anstatt das im § 30 gedachten Ablösungs-Kapitals für Weidegeld alljährlich vom 1.10.1860 an eine Abgabe von 1 Taler 15 ggr. in die dortige Gemeindekasse zu zahlen, und dass die durch die Separation nicht veränderte Grenze der Pläne Nr. 304 e und 306 der Karte (früher der hundefreien Holzstücke Nr. 1527 und 1528) zwischen den Grenzsteinen Nr. 2174 und 2246 unter den betreffenden Planbesitzern streitig geblieben ist.

Braunschweig, den 23.12.1871

Herzogl. Landes-Ökonomie-Commissarius



Geschehen zu Holzminden am 4.12.1871

Gegenwärtig Herr Landes-Ökonomie-Commissarius Schrader und der unterzeichnete Protollführer

Holzminden am 4. December 1871
Landes-Ökonomie-Commissarius
(L. S.) gez.: A. Schrader.

Zu dem auf heute hier anderweit angesetztten Termin behnt Vollziehung des Rezesses in der Separationssache von Dielmissen hatte sich nur eingefunden Herr Kreisgerichts-Direktor von Grone als Besitzer des Ritterguts Kirchbrak. Denselben wurden aus dem in Rede stehenden Rezesse die auf das Gut Kirchbrak bezügliche Stellen mitgeteilt und erklärt und dabei auch auf den § 70 des Organisationsgesetzes vom 20.12.1834 Nr. 2 verwiesen. Der Herr Comparant genehmigte sodann den Rezess und vollzog denselben.

Der Herr Comparant genehmigte sodann den
Rezess und vollzog denselben.
H. v. Grone.
in fidem
Knackstedt
Kauf.

V. g. u. u.
H. von Grone

in fidem
Knackstedt

Nachträglich ist zu bemerken, dass die zum heutigen Termine mit vorgeladenen Personen als:

1. Syndikus Vollmeier Dörries Nr. 40 zu Dielmissen
2. Der Rittergutsbesitzer von Hake zu Eggersen wegen des Guts Buchhagen und
3. Der Schäferereiberechtigte Christoph Ahlswede Nr, 55 zu Dielmissen
4. nicht erschienen sind und treten daher gegen diese Personen die in den Ladungen vom 25 v. Monats gestellten Präjudize in Kraft.

Es haben demnach die sub. 1 und 2 Genannten den Rezess in contumaciam vollzogen und der sub 3 bezeichnete Interessent hat die durch seinen Sohn geschehene Vollziehung des Rezesses als verbindlich anerkannt.

in fidem
A. Schrader

pro copia
(L. S.) gez.: A. Schrader

in fidem
A. Schrader
pro copia
(L. S.) gez.: A. Schrader
Für die Richtigkeit der Abschriften
Kraackhoff
Landes-Ökonomie-Commissarius

Für die Richtigkeit der Abschriften
 F. Waldhoff
 Landes-Ökonomie-Sekretair

